



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# MITWIRKUNG

10 JAHRE DEUTSCHER VEREIN IN BERLIN



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# MITWIRKUNG

10 JAHRE DEUTSCHER VEREIN IN BERLIN

# VORWORT

# MITWIRKUNG – 10 JAHRE DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V. IN BERLIN

”

## SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,

Jubiläen sind ein guter Anlass, um losgelöst vom Tagesgeschehen zurückzublicken, Bilanz zu ziehen und auch Erkenntnisse für die Zukunft zu erhalten. So ist die Idee zu dem vorliegenden Band entstanden. Vor zehn Jahren hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. seinen Standort in Frankfurt am Main verlassen, um – wenn man so sagen will – mit der Geschäftsstelle zurück zu ihren Wurzeln, nach Berlin zu ziehen.

Angesichts der über 130-jährigen Geschichte des Deutschen Vereins sind zehn Jahre ein kurzer Abschnitt. Dennoch lohnt ein Rückblick. Denn er dokumentiert nicht nur, wie der Deutsche Verein in den letzten Jahren am politischen Geschehen beteiligt war und welche Wirkung von ihm ausging; vielmehr skizziert er die sozialpolitischen Entwicklungen der letzten Dekade. Die Erkenntnisse, was erreicht wurde und welche Aufgaben noch vor uns liegen, sind also nicht nur für den Deutschen Verein hilfreich, sondern für alle Akteure des Sozialen.

Eine Erkenntnis liegt uns besonders am Herzen: In den letzten zehn Jahren ist das Tempo bei Gesetzgebungsverfahren stetig angestiegen. Wir sehen uns zunehmend mit kurzfristig angesetzten Terminen für Anhörungen oder für die Abgabe von Stellungnahmen konfrontiert, die oft eine qualifizierte und fundierte Bearbeitung erschweren. Aus unserer Sicht wird damit der sinnvolle pluralistische Meinungsbildungsprozess eingeschränkt, und dies wirkt sich negativ auf die Qualität der Gesetzgebung aus. Die Folge: Immer wieder müssen Gesetze nachgebessert oder vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt werden. Das SGB II kann hier als Lehrstück verstanden werden. Hier wünschen wir uns für die nächsten Dekaden ein Mehr an frühzeitigem Austausch und Diskussion. Wir sind gern dazu bereit!

Wir danken der Stiftung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, ohne deren finanzielle Unterstützung dieser Band nicht realisiert

worden wäre. Wir danken auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die den Blick in die letzten zehn Jahre zurückgeworfen haben, um das Erreichte und auch Nicht-Erreichte zu dokumentieren. Zu guter Letzt danken wir unseren Mitgliedern, den Partnerinnen und Partnern in Politik und Gesellschaft für die fruchtbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, danken wir für Ihr Interesse und haben die Hoffnung, dass Sie weiter dem Deutschen Verein verbunden bleiben.

Ihr



# WILHELM SCHMIDT  
PRÄSIDENT DES DEUTSCHEN VEREINS



# MICHAEL LÖHER  
VORSTAND DES DEUTSCHEN VEREINS

# WIE DER DEUTSCHE VEREIN NACH BERLIN KAM

# KLEINER ABRISS EINER WECHSELVOLLEN GESCHICHTE ZWISCHEN FRANKFURT A.M. UND BERLIN

# DIE WIRKUNGSSTÄTTEN DES DEUTSCHEN VEREINS SEIT SEINER GRÜNDUNG

# DER UMZUG IM JAHRE 2004

# AUSBLICK

## ” KLEINER ABRISS EINER WECHSELVOLLEN GESCHICHTE ZWISCHEN FRANKFURT A.M. UND BERLIN

„Es ist vollbracht!“ – so leitete Dr. Konrad Deufel, der damalige Vorsitzende des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., im Juli 2004 seinen Bericht über den Umzug der Geschäftsstelle nach Berlin ein.<sup>1</sup> Was heute noch wie ein Stoßseufzer anmutet, war Ausdruck eines nunmehr abgeschlossenen intensiven Entscheidungsfindungsprozesses, der für die Arbeit des Deutschen Vereins und seiner Mitglieder einen bedeutenden Wendepunkt markierte, aber auch mit schmerzhaften Einschnitten in die Lebensplanung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden war.

Der Abschied vom bewährten und vertrauten Wirkungsumfeld in Frankfurt a.M. war allerdings nicht der erste Umzug in der Geschichte des Deutschen Vereins, sondern bereits der vierte Wechsel der Geschäftsstelle zwischen Berlin und Frankfurt. Jeder Umzug stand im Kontext politischer Umwälzungen, von denen der Deutsche Verein als sozialpolitischer Akteur in der

einen oder anderen Weise betroffen war. Zugleich bedeuteten die Umzüge immer auch erhebliche Veränderungen für die Vereinsstruktur und die fachliche Arbeit.

In diesem Beitrag soll die mehr als 130-jährige Geschichte des Deutschen Vereins anhand seiner Wirkungsstätten skizziert werden. Dabei wird nach den jeweiligen (Hinter-)Gründen für die Verlegung des Vereinssitzes und nach den damit verbundenen Entscheidungen für die Struktur und Position des Deutschen Vereins gefragt. Eine Darstellung der gesamten Aktivitäten des Deutschen Vereins und eine Würdigung all seiner Akteurinnen und Akteure können dabei nicht geleistet werden; sie ist an anderer Stelle erfolgt.<sup>2</sup>



## DIE WIRKUNGSSTÄTTEN DES DEUTSCHEN VEREINS SEIT SEINER GRÜNDUNG

Im November 1880 beschloss die erste deutsche Armenpflegerkonferenz in Berlin die Gründung eines „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit“.<sup>3</sup> Sein Zweck war es, die zersplitterten Reformbestrebungen auf dem Gebiet der öffentlichen Armenpflege und der privaten Wohltätigkeit zusammenzufassen und zu vereinheitlichen. Dies geschah in den ersten drei Jahrzehnten seines Bestehens vor allem durch jährliche Versammlungen von Personen aus Wissenschaft, Politik und kommunaler Praxis. Grundlage ihrer Beratungen waren umfangreiche Berichte und empirische Studien, die der Deutsche Verein in Auftrag gab und veröffentlichte.

Im Jahre 1912 übernahm der Deutsche Verein nach dem Tode seines langjährigen Schriftführers und kurzzeitigen Vorsitzenden Emil Münsterberg (1855–1911) die von diesem gegründete „Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit“. Damit hatte der Deutsche Verein seine erste Geschäftsstelle in der Bernburger Str. 24/25 in Berlin-Kreuzberg, geleitet von Dorothea Hirschfeld (1877–1966).<sup>4</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg vollzog der Deutsche Verein eine umfassende Modernisierung und Professionalisierung, die wesentlich von Wilhelm Polligkeit (1876–1960) geprägt wurden. Polligkeit hatte u.a. als Geschäftsführer der „Centrale für private Fürsorge“ und des „Instituts für Gemeinwohl“

in Frankfurt a.M. gewirkt und initiierte im Jahre 1919 den Umzug des Deutschen Vereins von Berlin nach Frankfurt a.M. in die Stiftstraße 30. Dort befanden sich bereits die „Centrale für private Fürsorge“ und das von Christian Jasper Klumker geleitete Fürsorgeseminar der Universität. Das „Institut für Gemeinwohl“ war bereit, für drei Jahre das Gehalt eines Geschäftsführers zu bezahlen, wenn der Deutsche Verein nach Frankfurt übersiedelte, wo ein „Mittelpunkt der sozialen Bestrebungen in Deutschland geschaffen werden (sollte)“.<sup>5</sup> Unter dieser Bedingung war auch die Stadt Frankfurt bereit, für drei Jahre einen Zuschuss zu leisten.

Der Vorstand des Deutschen Vereins nahm die Vorschläge im Mai 1919 an. Gleichzeitig erfolgte die Umbenennung in „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“, um zu dokumentieren, dass der Verein sein Aufgabengebiet sehr viel weiter als die traditionelle Armenpflege verstand. Das fachliche Portfolio umfasste nunmehr das gesamte Spektrum der sozialen Fürsorge einschließlich der Versorgung von Kriegsopfern und Kriegshinterbliebenen. Der Umzug nach Frankfurt erfolgte zum 1. Oktober 1919. Wilhelm Polligkeit wurde 1920 Geschäftsführer und ab 1922 auch Vorsitzender des Deutschen Vereins. Unter seiner Leitung gewann der Deutsche Verein erheblichen Einfluss auf die Sozialgesetzgebung der Weimarer Republik und auf die Ausgestaltung des modernen Wohlfahrtsstaats. In der Frankfur-

ter Geschäftsstelle waren qualifizierte Fachreferentinnen und -referenten für die neu gegründeten Fachausschüsse tätig; sie erstellten auch Rechtsgutachten und berieten die Vereinsmitglieder. Mit dem Nachrichtendienst (NDV) wurde 1920 eine einflussreiche Fach- und Mitgliedszeitschrift geschaffen.

Der nationalsozialistischen Machtübernahme begegnete der Deutsche Verein mit einer vorausseilenden Anpassungsstrategie. Auf Betreiben von Wilhelm Polligkeit wurden die Vereinsstrukturen dem nationalsozialistischen Führerprinzip angepasst, Repräsentant/innen der jüdischen und sozialdemokratischen Wohlfahrtspflege ausgeschlossen und in den Publikationen die „rassenhygienische“ Ausrichtung der Fürsorge begrüßt.<sup>6</sup> Nichtsdestotrotz wurde der Deutsche Verein zu einer „Wissenschaftlichen Forschungsstelle“ degradiert, die zum 1. Juli 1936 in die Reichshauptstadt verlegt wurde. Ihr Sitz befand sich in der Oranienburger Str. 13/14 in Berlin-Mitte. Vereinsvorsitzender wurde nun Hermann Althaus (1899–1966), Abteilungsleiter der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Die Arbeit des Deutschen Vereins bestand bis 1944 wesentlich in der Publikation des NDV und weiterer Schriften. Die Geschäftsstelle in der Oranienburger Straße wurde 1943 und 1944 durch alliierte Luftangriffe zerstört; im November 1944 wurde sie an das Maybachufer 48/51 in Berlin-Neukölln verlegt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs vollzog der Deutsche Verein wiederum einen Neuanfang in Frankfurt a.M. Wilhelm Polligkeit hatte die Genehmigung der US-Militärbehörden zur Neugründung am 11. April 1946 erhalten und richtete eine vorläufige Geschäftsstelle am Schaumainkai 35 im Soziographischen Institut ein, welches für die NS-Führung „Raumforschung“ betrieben hatte.<sup>7</sup> Im Zentrum der Aufgaben des Deutschen Vereins standen zunächst die Kriegfolgenhilfe, insbesondere die Eingliederung der Flüchtlinge, und Bemühungen um eine Vereinheitlichung des Fürsorgerechts. Ab August 1946 konnte auch der Nachrichtendienst wieder erscheinen.

Im Oktober 1950 endete die Ära Wilhelm Polligkeits als Vorsitzender des Deutschen Vereins. Zu seinem Nachfolger wurde Hans Muthesius (1885–1977) gewählt, der bis Mitte der 1960er-Jahre zu einer zentralen Figur der deutschen Nachkriegssozialpolitik avancieren sollte. Allerdings stand die Person Hans Muthesius im Mittelpunkt heftiger Auseinandersetzungen, als bekannt wurde, dass er als Referent im Reichsinnenministerium während der Zeit des Nationalsozialismus an der Einrichtung sog. „Jugendschutzlager“ und am „Gemeinschaftsfremdengesetz“ beteiligt gewesen war.<sup>8</sup>

Im August 1952 wurde die Geschäftsstelle in eine angemietete Etage in der Savignystr. 37 in Frankfurt a.M. verlegt, bevor sie im September 1954 in der Beethovenstr. 61 gemeinsame Büroräume mit der Centrale für private Fürsorge, dem Deutschen Landesausschuss der internationalen Konferenz für Sozialarbeit, der Frankfurter Gesellschaft für Sozialpolitik und dem Deutschen Zweig des Internationalen Sozialdienstes bezog. Die „Ära Muthesius“ (1950–1964) war geprägt von einem kontinuierlichen Aufbau der Fachausschüsse und einer Mitwirkung des Deutschen Vereins an den großen sozialpolitischen Projekten dieser Zeit: Sozialgesetzbuch, Jugendwohlfahrtsgesetz, Bundessozialhilfegesetz. Damit gingen auch eine Vergrößerung der Geschäftsstelle und die Professionalisierung der Vereinsarbeit einher: Anfang der 1960er-Jahre wurden der Verlag des Deutschen Vereins gegründet und ein Fortbildungswerk für Sozialarbeiter und Verwaltungsfachkräfte sowie die Akademie für Jugendarbeit und Sozialarbeit ins Leben gerufen.

Unter dem Geschäftsführer Walter Schellhorn (geb. 1927) vollzog sich der letzte Umzug des Deutschen Vereins innerhalb Frankfurts. Da der Ausbau der Aktivitäten Ende der 1960er-Jahre zu Raumnot geführt hatte, beschloss der Vorstand den Bau eines Gebäudes in der Frankfurter Nordweststadt, in dem die Geschäftsstelle untergebracht werden und ein Tagungsbetrieb mit Unterkunft und Verpflegung möglich sein sollte. Die Einweihung des

„Hans-Muthesius-Hauses“ Am Stockborn 1–3 im Frankfurter Nordwesten erfolgte am 25. Juni 1973.

30 Jahre lang war das Gebäude bundeszentrales Forum der sozialen Arbeit. Von 1978 bis 1989 war Otto Fichtner (1929–2013) Vorsitzender; in diese Zeit fallen heftige Diskussionen um die Regelsatzbemessung in der Sozialhilfe und massive Kritik am Festhalten des Deutschen Vereins an problematischen Akteuren, insbesondere Muthesius. Erst 1990 erfolgten eine Distanzierung und die Umbenennung der Geschäftsstelle in „Haus des Deutschen Vereins“.

Im Zuge der deutsch-deutschen Vereinigung wurde die Geschäftsstelle zum Ort der Begegnung von Fachkräften aus beiden deutschen Staaten. Unter der Geschäftsführung von Manfred Wienand (geb. 1947) und dem Vorsitz von Teresa Bock (1927–2013) ab 1990 und ab 1994 von Manfred Scholle (geb. 1946) engagierte sich der Deutsche Verein bei der Übertragung des bundesdeutschen Sozialhilferechts auf die neuen Bundesländer. Schulungsveranstaltungen und Fachtagungen begleiteten und erleichterten die Umsetzung in die Praxis. Eine Satzungsänderung im Jahre 1990 öffnete die Gremien für DDR-Bürger/innen, und am Deutschen Fürsorgetag im September 1990 in Hannover nahmen rund 1.000 Gäste aus Ostdeutschland teil.



„DER ABSCHIED VON FRANKFURT FIEL SCHWER: VIELEN WAR DER ‚STOCKBORN‘ BEHEIMATUNG. ABER DIE NEUE HAUPTSTADT ZWANG ZUR UMORIENTIERUNG, WOLLTE DER DEUTSCHE VEREIN AM ORT DES GESCHEHENS SEIN. DER NEUANFANG IN BERLIN HAT SICH BEWÄHRT; DER ‚STOCKBORN‘ BLEIBT EINE WERTVOLLE ERINNERUNG!“

# DR. KONRAD DEUFEL EHRENMITGLIED UND EHEM. VORSITZENDER DES DEUTSCHEN VEREINS (VON 1998 BIS 2006)

## ” DER UMZUG IM JAHRE 2004

Mitte der 1990er-Jahre, als die größten Probleme der deutsch-deutschen Vereinigung überwunden waren und mit der Pflegeversicherung ein weiteres Ziel des Deutschen Vereins verwirklicht war, musste er sich zunächst einmal mit internen Strukturen befassen. So hatte eine Prüfung des Bundesrechnungshofs zur Folge, dass die bisherige institutionelle Förderung ab 1998 durch eine Projektförderung des Bundesfamilienministeriums ersetzt wurde. Unter dem Vorsitz von Konrad Deufel seit 1998 und der Geschäftsführung durch Michael Löher seit 2000 wurde der Deutsche Verein schrittweise modernisiert: Die Geschäftsstelle wurde umstrukturiert in acht Arbeitsfelder (heute reduziert auf fünf) und im Jahre 2007 wurde ein Präsidium als Leitungsgremium installiert. Außerdem wurde der Deutsche Verein mit dem Internationalen Sozialdienst (ISD) zusammengeführt. Ein gewisser Nachholbedarf bestand auch auf dem Gebiet der Präsentation und Kommunikation: Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde neu strukturiert und eine erste Internetpräsenz in die Wege geleitet.<sup>9</sup>

Das größte Problem stellte das Hochhaus in Frankfurt a.M. dar: Die Bausubstanz war so marode, dass der Erhalt des Hauses finanziell nicht mehr zu tragen war. Infolge von Beanstandungen der Frankfurter Brandschutzbehörde wären erhebliche Investitionen erforderlich gewesen, um den weiteren Büro- und Lehrgangsbetrieb zu gewährleisten. Zudem gingen seit 1999 die

Übernachtungszahlen kontinuierlich zurück, da bestimmte Veranstaltungen vonseiten des Bundes nicht mehr als im Bundesinteresse liegend qualifiziert wurden.<sup>10</sup> Daher traf der Vorstand im Mai 2003 den Entschluss, den Deutschen Verein vom Risiko einer eigenen Immobilie zu befreien und das Haus zu verkaufen. Im Oktober desselben Jahres wurde beschlossen, die Geschäftsstelle nach Berlin zu verlegen. Der Deutsche Verein folgte so dem Trend zahlreicher Verbände, die räumliche Nähe zur Politik in der neuen Bundeshauptstadt zu suchen. Mit dem Umzug am 1. Juli 2004 in das Gebäude Michaelkirchstr. 17/18 in Berlin-Mitte kehrte der Deutsche Verein also ein weiteres Mal zu seinen Wurzeln zurück.

Der Umzug war mit weitreichenden Folgen verbunden: Der gesamte Tagungs- und Gastronomiebetrieb des Deutschen Vereins wurde aufgegeben. Die Fortbildungsarbeit sollte künftig dezentral an verschiedenen Orten stattfinden. Ein Großteil der umfangreichen Bibliothek wurde als Dauerleihgabe verschiedenen Hochschulen zur Verfügung gestellt. Der Mitarbeiterbestand wurde um 35 % reduziert, insbesondere weil die Stellen in Tagungsbetrieb und Hauswirtschaft entfielen. Zudem suchten sich viele Mitarbeiter/innen einen anderen Arbeitsplatz in Frankfurt oder nahmen Übergangsregelungen im Rahmen der Altersteilzeit in Anspruch. Auch für die Mitglieder bedeutete die Verlegung der Geschäftsstelle den Abschied von einem zentralen

Standort und oftmals weitere Anfahrtswege. Dies galt allerdings nicht für die neu hinzugekommenen Mitglieder aus den neuen Bundesländern; insofern kann der Umzug nach Berlin auch als Öffnung des Deutschen Vereins nach Ostdeutschland gedeutet werden.

Den genannten, von nicht wenigen als negativ empfundenen Folgen standen allerdings erhebliche Verbesserungen gegenüber: Durch den Umzug nach Berlin stand der Deutsche Verein auch kurzfristigen Abstimmungsprozessen mit der Politik zur Verfügung und konnte umgekehrt Vertreter/innen von Exekutive und Legislative in die eigenen Gremien und Fachveranstaltungen einbinden. Mit anderen Organisationen, die ebenfalls nach Berlin gezogen waren, ließen sich Synergieeffekte nutzen. Unter dem Vorsitzenden (nach Satzungsänderung 2007 Präsidenten) Wilhelm Schmidt (geb. 1944) wurden neue Veranstaltungsformen wie der alljährliche Abend der Begegnung geschaffen, in dem sich die „Politik der kurzen Wege“ geradezu manifestiert. Die Kontakte zu Ministerien, Fraktionen, Verbänden, Ländervertretungen und zum Bundeskanzleramt konnten intensiviert werden. Nicht zuletzt bietet die moderne Ausstattung der Berliner Geschäftsstelle ein professionelles und effizientes Arbeiten in den Arbeitsfeldern und Gremien. Im Foyer der Geschäftsstelle können eine Ausstellung und eine Bilderserie über die Geschichte des Deutschen Vereins besichtigt werden.

Die Mitarbeiterschaft hat bedingt durch den Umzug einen rascheren Generationswechsel vollzogen, als es der normale Lauf der Dinge mit sich gebracht hätte. Durch die Rekrutierung vieler neuer Mitarbeiter/innen am neuen Standort Berlin senkte sich der Altersdurchschnitt, und auch das Geschlechterverhältnis änderte sich zugunsten weiblicher Kolleginnen. Vor allem wirkte sich die stärkere fachpolitische Ausrichtung des Vereins auf die professionelle Zusammensetzung aus: Gab es in Frankfurt noch einen

großen Anteil von Psycholog/innen und Pädagog/innen, die überwiegend in der Fortbildung tätig waren, so sind nun Mitarbeiter/innen mit sozialwissenschaftlichem und v.a. juristischem Hintergrund in der Überzahl.



# AMTSÜBERGABE 2006 VON DR. KONRAD DEUFEL AN WILHELM SCHMIDT (v. l. n. r.)

## ” AUSBLICK

Der Deutsche Verein hat sich mit dem Umzug 2004 in der gewandelten Bundesrepublik positioniert und seine Rolle bei der Ausgestaltung des Sozialstaats unter den neuen Bedingungen seither intensiv genutzt. Wie sich die fachliche Arbeit in den zehn Jahren in Berlin entwickelt hat, wird in den nachfolgenden Kapiteln ausgeführt. Manche sozialpolitischen Entwicklungen konnten entscheidend vorangetrieben werden, während manche „Baustellen“, die zur Zeit des Umzugs virulent waren – Hartz-Gesetzgebung,

Zuwanderungsgesetz, Föderalismusreform – den Deutschen Verein noch immer beschäftigen. Und manche realen Baustellen liegen außerhalb seines Einflussbereichs: der Verkauf des ehemaligen Hauses des Deutschen Vereins in Frankfurt, der bis heute nicht realisiert werden konnte, und der „zukunftssträchtige Flughafen Schönefeld“, dessen problemlose Erreichbarkeit von der neuen Geschäftsstelle aus der Vorsitzende Deufel im eingangs zitierten Bericht von 2004 anprangerte.

<sup>1</sup> Deufel, K. (2004): Umzug der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nach Berlin, in: NDV 7, S. 229.

<sup>2</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen wesentlich auf Sachße, C./Tennstedt, F. (2005): Der Deutsche Verein von seiner Gründung bis 1945, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin, S. 17–115; Willing, M. (2005 a): Der Deutsche Verein von 1945 bis 2005, in: ebd., S. 117–293; Willing, M. (2005 b): Von der Armenpflege zum Sozialgesetzbuch. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, in: NDV 12/2005, S. 458–474; Mulot, R. (2004): Von Berlin nach Frankfurt und zurück. Der Deutsche Verein verlegt seine Geschäftsstelle nach Berlin, in: NDV 7, S. 231–234.

<sup>3</sup> Zu den Aktivitäten im Vorfeld vgl. Schmitt, S. (2009): Einführung, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Die Reform der Armenpflege. Eine Denkschrift von Albert Doell, Berlin.

<sup>4</sup> Vgl. Schmitt, S. (2012): Dorothea Hirschfeld (1877–1966): die erste Geschäftsführerin des Deutschen Vereins, in: NDV 1, S. 39–45.

<sup>5</sup> Sachße/Tennstedt 2005, S. 51.

<sup>6</sup> Vgl. dazu ausführlich Willing 2005 b, S. 465 ff.

<sup>7</sup> Vgl. Willing 2005, S. 120 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Schrapper, C. (1993): Hans Muthesius (1885–1977). Ein deutscher Fürsorgejurist und Sozialpolitiker zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Münster.

<sup>9</sup> Vgl. Löher, M. (2005): Der Deutsche Verein zu Beginn des 21. Jahrhunderts – Organisation, Aufgaben und Ziele, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin, S. 655–688.

<sup>10</sup> Siehe Geschäftsbericht 2003, S. 122.

# KINDHEIT, JUGEND UND FAMILIE

- # KEIN GEDÖNS, SONDERN MODERNE GESELLSCHAFTSPOLITIK
- # AUSBAU DER KINDERTAGESBETREUUNG – EIN MAMMUTPROJEKT
- # STEINIG: DER WEG ZUM BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ
- # FAMILIE ZWISCHEN FLEXIBILITÄT UND VERLÄSSLICHKEIT



„DER **DEUTSCHE VEREIN** GIBT DEN WOHLFAHRTSVERBÄNDEN UND KOMMUNEN ALS ANBIETERN VON SOZIALEN DIENSTLEISTUNGEN EINE GEMEINSAME PLATTFORM – DAS SCHAFFT VERBINDLICHKEIT!“

# MANUELA SCHWESIG BUNDESMINISTERIN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

## KEIN GEDÖNS, SONDERN MODERNE GESELLSCHAFTSPOLITIK

Kindheit, Jugend und Familie sind nicht das Gedöns der Politik – im Gegenteil. Mit dem massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Einführung des Elterngeldes, Debatten zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben, zur Frauenquote oder auch zum Kinderschutz sind die Themen Kindheit, Jugend und Familie in den letzten zehn Jahren in der Mitte der Politik und den Leitartikeln der überregionalen Presse angekommen. Der Deutsche Verein hat immer wieder die Notwendigkeit und Bedeutung von Kindheit, Jugend

und Familie für die gesellschaftliche Zukunftsfestigkeit eingefordert. Auch innerhalb seiner eigenen Strukturen hat er dies frühzeitig nachvollzogen: Seit 2004 wurde innerhalb der Geschäftsstelle der Bereich Kindheit, Jugend, Familie kontinuierlich personell ausgebaut; bereits im Jahre 2002 war der Arbeitskreis „Familienpolitik, Familienrecht“ etabliert worden. Damit waren die Voraussetzungen und auch Rahmenbedingungen gegeben, um sich aktiv einzubringen und die Debatten erfolgreich voranzutreiben.





## AUSBAU DER KINDERTAGESBETREUUNG – EIN MAMMUTPROJEKT

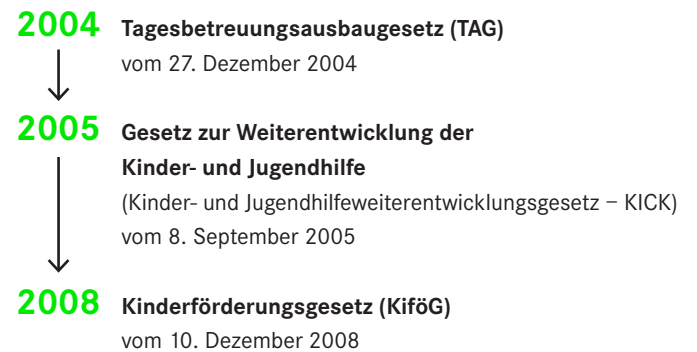
TAG und KiFöG waren die entscheidenden Anstöße. Diese beiden Gesetzesnovellierungen aus dem Jahr 2005 bzw. 2008 haben dem Ausbau der Kindertagesbetreuung einen massiven Schub versetzt, der bis heute anhält. Ziel war, insbesondere die teilweise eklatanten Versorgungslücken im Bereich der institutionellen Betreuung der Kinder von 0–3 Jahren zu schließen, damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu erreichen sowie gleichzeitig eine qualitative Weiterentwicklung einer guten Erziehung, Bildung und Betreuung im Zusammenspiel von öffentlicher und familiärer Verantwortung voranzutreiben. Der 12. Kinder- und Jugendbericht hatte hierfür 2005 grundlegende Empfehlungen ausgesprochen und bedeutsame Impulse gesetzt.

Der Deutsche Verein hat sich von Beginn an in die Gesetzgebungsverfahren und fachpolitischen Diskussionen eingebracht und auch die Umsetzung vor Ort intensiv begleitet. In seinen zahlreichen offiziellen Äußerungen, aber auch in der direkten Auseinandersetzung mit der Praxis, in fachpolitischen Gremien oder Fachgesprächen mit Bundestagsfraktionen forderte er stets, dass neben dem erforderlichen quantitativen Ausbau die Qualität weder in der Angebotsausgestaltung noch beim Personal aus dem Blick geraten dürfe.

Für die Neuausrichtung der Kindertagespflege setzte der Deutsche Verein wesentliche – von Praxis und Politik aufgegriffene – Impulse. Mit Blick auf die 2005 gesetzlich verankerte Gleichrangigkeit von Kindertagespflege definierte er erstmalig inhaltliche Eckpunkte zur Umsetzung des Förderauftrages in dieser Angebotsform. Zugleich entwickelte er erste Grundlagen für ein Anforderungs- und Qualifikationsprofil von Tagespflegepersonen mit dem Ziel, dieses Tätigkeitsfeld zu konturieren und anschlussfähig an andere Berufsfelder zu machen. Parallel ließ er rechtliche Fragen hinsichtlich des arbeitsrechtlichen Status von Tagespflegepersonen und der sozialversicherungsrechtlichen Einordnung ihrer Tätigkeit gutachterlich klären. Des Weiteren formulierte er zentrale Kriterien für die Ausgestaltung der sogenannten laufenden Geldleistung und forderte zugleich deren bundesweite Evaluierung. Letztere wurde 2011 im Auftrag des Bundesverbandes der Kindertagespflege durchgeführt und brachte ein höchst heterogenes Bild zutage, welches zeigt, dass die Ausgestaltung einer Vergütung, die leistungsorientiert ist, ein längerer Prozess bleiben wird.

Mit Blick auf den am 1. August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr erhöhten sich in den letzten Jahren nochmals die Ausbaudynamik und der Ausbaudruck in den – vor allem westlichen – Kommunen. Angesichts der bestehenden Herausforderungen appellierte der Deutsche Verein an die Politik und Verantwortlichen vor Ort und gab ihnen Eckpunkte zum Ausbau an die Hand, die die Grundlage für einen 2011 gefassten Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zum notwendigen und unaufschiebbaren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren bildeten. Zudem hat der Deutsche Verein mit seinen 2007 wieder ins Leben gerufenen Foren für Fachberatung und insbesondere den 2012 verabschiedeten Empfehlungen zur Fachberatung die Neujustierung dieses zentralen Qualitätssicherungs- und Unterstützungssystems in der Kindertagesbetreuung initiiert und be-

### NOVELLIERUNGEN DES SGB VIII VON 2005 BIS 2013 FÜR DEN BEREICH DER KINDERTAGESBETREUUNG



fördert. Verbände, Träger von Kindertageseinrichtungen und einige Länder haben die Empfehlungen aufgegriffen und mit ihrer Umsetzung begonnen.

Derzeit zeichnet sich ab, dass die Qualitätsdebatte in der Kindertagesbetreuung neuen Schwung erhält. Dazu haben nicht zuletzt die unermüdlichen Forderungen des Deutschen Vereins, wie jüngst in den Empfehlungen zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen (2013), beigetragen.



# PRESSEKONFERENZ ZUM NEU ERSCHienenEN BUCH „KOMMUNALE FAMILIENPOLITIK“:  
MICHAEL LÖHER, WILHELM SCHMIDT, GERD HOOF, STAATSSSEKRETÄR IM BMFSFJ,  
NORA SCHMIDT, HERAUSGEBERIN DES BUCHES (v. l. n. r.)



„SOZIALPOLITIK IM FÖDERALEN, SUBSIDIÄREN WOHLFAHRTSSTAAT IST SEHR KOMPLEX. DER DEUTSCHE VEREIN HILFT UNS DABEI, DEN ÜBER- UND DURCHBLICK ZU BEKOMMEN – WEITER SO!“

# EKIN DELIGÖZ, MDB DEUTSCHER BUNDESTAG, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## STEINIG: DER WEG ZUM BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

Kevin, Jessica, Lea-Sophie und andere. Ihre tragischen Todesfälle haben dazu geführt, dass die Diskussion um eine Verbesserung des Kinderschutzes seit 2006 die zuständigen Ressorts von Bund, Ländern und Kommunen in der Kinder- und Jugendhilfe nahezu beherrschte. Seit dem 1. Januar 2012 ist nun das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft. Der Weg dahin war steinig, und es wurden mehrere Anläufe benötigt. Auch der Deutsche Verein

hat – mit dem Ziel, einem voreiligen Aktionismus zu widerstehen, und im Interesse einer fachlichen Weiterentwicklung – immer wieder die Gesetzgebungsinitiativen kritisch begleitet. Und es hat sich gelohnt. Deutschland verfügt nach intensiver fachlicher Debatte nun über ein differenziertes System des Kinderschutzes, das sowohl die Prävention stärkt als auch das Vorgehen der verschiedenen Akteure bei Verdachtsfällen beschreibt.

Neben der engen Begleitung der verschiedenen Gesetzgebungsverfahren hat der Deutsche Verein seine Expertise beispielsweise 2006 über die Empfehlungen zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII eingebracht, die Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls von 2009 unterstützt oder 2012 das Inkrafttreten des Bun-

deskinderschutzgesetzes mit Empfehlungen zu verschiedenen Regelungsbereichen begleitet. Derzeit ist der Deutsche Verein an einer Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes beteiligt, deren Ergebnisse Ende 2015 vorliegen sollen. Dann wird sich zeigen, inwieweit die rechtlichen Entwicklungen tatsächlich zu einer Verbesserung des Kinderschutzes beigetragen und welche Auswirkungen sie auf die fachliche Praxis haben.

## FAMILIE ZWISCHEN FLEXIBILITÄT UND VERLÄSSLICHKEIT

Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – unter diesem Titel hat die 7. Familienberichtscommission im Jahr 2006 ihre zukunftsweisenden Empfehlungen zur Gestaltung der Familienpolitik veröffentlicht. Der von ihr formulierte Dreiklang aus infrastrukturellen, monetären und zeitpolitischen Familienleistungen dient bis heute als Leitschnur und Orientierung der Politik und Fachdebatte und prägt nicht zuletzt die Arbeit des Deutschen Vereins maßgeblich. Dabei hat der Deutsche Verein immer wieder darauf hingewiesen, dass die drei Handlungsfelder nicht nur für sich, sondern vor allem in ihrem Zusammenspiel betrachtet werden müssen. Um Familien wirkungsvoll unterstützen zu können, gilt es, die Trias stärker aufeinander abzustimmen.

### INFRASTRUKTUR

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in einer von Erwerbsarbeit geprägten Gesellschaft eine zentrale Bedingung für das Gelingen von Familie, insbesondere für das Aufwachsen der Kinder in sicheren Verhältnissen mit genügend Zeit und Zuwendung. Der Deutsche Verein hat bereits 2003 in einem Thesenpapier und 2009 mit umfangreichen Empfehlungen darauf hingewiesen, dass infrastrukturelle Unterstützungsleistungen eine der zentralen Stellschrauben sind, damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben gelingen kann. Neben einer flexiblen und qualitativ hochwertigen Tagesbetreuung für Kinder zählt die Unterstützung bei der

Pflege von bedürftigen Angehörigen ebenso dazu wie die Entlastung durch familienfreundliche Angebote vor Ort. Der Deutsche Verein hat in der Folge einen besonderen Fokus auf die Gestaltung des kommunalen Raums gelegt und mit dem viel beachteten Handbuch „Kommunale Familienpolitik“ 2006 praxisnahe Anregungen sowie gute Beispiele gegeben, die im Nachrichtendienst seitdem regelmäßig fortgeschrieben werden und Kommunen Anstöße bieten. Das hohe Interesse an den regelmäßigen Veranstaltungen des Deutschen Vereins zur kommunalen Familienpolitik zeigt, dass erfolgreiche Familienpolitik inzwischen als Mehrwert vor Ort erkannt wurde.

#### GELD

200,3 Mrd. € verteilt auf 148 familien- und acht ehebezogene Maßnahmen – auf dieses Gesamtvolumen kommt die Bundesregierung in einer Zusammenstellung aller Finanzleistungen für Familien und Ehepartner 2010. Das bunte Sammelsurium der verschiedenen Leistungen ist jedoch intransparent, unübersichtlich und lässt manche Frage offen – nicht zuletzt die nach der Wirksamkeit der einzelnen Leistungen. Der Deutsche Verein hat immer wieder auf die Unstimmigkeiten und unbeabsichtigten Wechselwirkungen im bestehenden System hingewiesen und ein konsistentes Gesamtsystem für Familien und Kinder gefordert. Nachdem der Deutsche Verein 2011 bereits die Reformbedarfe im Unterhaltsvorschussgesetz aufgezeigt hatte, hat er 2013 das gesamte Spektrum in den Blick genommen und fordert dringend die Weiterentwicklung des Gesamtsystems. Wichtige Ansatzpunkte sieht er dabei insbesondere in der Entwicklung eines einheitlichen, nachvollziehbar und bedarfsgerecht berechneten Existenzminimums für Kinder, in der Prüfung einer grundlegenden materiellen Absicherung von Kindern, der entsprechenden Reform des Kindergeldes oder der Weiterentwicklung des Elterngeldes. Es scheint ein langer Atem nötig zu sein, um in diesem Feld zu



# HANDBUCH „KOMMUNALE FAMILIENPOLITIK“

# 200,3 Mrd EUR

Gesamtvolumen der Finanzleistungen  
für Familien- und Ehepartner 2010



verteilt auf

## 148

familienbezogene Maßnahmen

## 8

ehebezogene Maßnahmen

einer signifikanten Weiterentwicklung zu kommen. Dies zeigte sich auch innerhalb der Reihen des Deutschen Vereins. Über den im Jahr 2005 in der Geschäftsstelle entwickelten Vorschlag zu einem Kinderbasisgeld konnte in der Mitgliederstruktur keine Einigung erzielt werden. Allerdings flossen die hierin formulierten Erwägungen in Konzepte und Positionen einzelner Mitgliedsverbände ein. Der Deutsche Verein wird sich also auch künftig zu Wort melden und die Politik nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

#### ZEIT

Familienzeitpolitik ist für den Deutschen Verein ein junges Politikfeld. Vielen fehlt die Vorstellungskraft, was sich dahinter verbirgt, manchen auch, warum hier überhaupt öffentliche Verantwortung gefragt ist. Ist es nicht reine Privatsache, wie jeder seine Zeit verbringt? Familien stehen immer wieder unter besonderen zeitlichen Belastungen und Zeitkonflikten. Diese entstehen u.a. durch eine Vielzahl von externen lokalen Taktgebern: Der Rhythmus aus Erwerbsleben, Ausbildung, Kindertagesbetreuung, Schule, Haushalt und ggf. der Pflege Angehöriger bestimmt den Familienalltag. Von außen gesetzte, durch Familien nicht zu beeinflussende Zeiten verringern die Flexibilität und setzen der selbstbestimmten Zeitgestaltung Grenzen. In einer umfassenden Expertise zur kommunalen Zeitpolitik für Familien hat der Deutsche Verein 2011 die Einflussnahme der lokalen Taktgeber auf das Familienleben aufgezeigt und deren Berücksichtigung in der Politikgestaltung auch im Praxisbeirat zur Begleitung des 8. Familienberichts „Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance nachhaltiger Familienpolitik“ (2012) mit Erfolg eingefordert. Nun steht die Umsetzung vor Ort an, die erst langsam anläuft. Mit Empfehlungen versuchte der Deutsche Verein 2013 konkrete Anstöße zu geben. Er wird den Prozess auch weiterhin engagiert begleiten und die Verankerung von Familienzeitpolitik als dauerhaftes kommunales Handlungsfeld vorantreiben.



# HANDBUCH „KOMMUNALE ZEITPOLITIK FÜR FAMILIEN“

# BILDUNG UND SOZIALE BERUFE

- # OHNE BILDUNG KEINE TEILHABE!
- # BILDUNG IST MEHR ALS SCHULE
- # LEBENSLANGES LERNEN FÜR ALLE!



„DER **DEUTSCHE VEREIN** BRINGT WISSENSCHAFT, PRAXIS UND POLITIK ZUSAMMEN UND IST DADURCH EIN UNVERZICHTBARER IMPULSGEBER FÜR DIE KOMMUNALE JUGEND- UND SOZIALPOLITIK.“

# DR. ULRICH MALÝ OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG UND PRÄSIDENT DES DEUTSCHEN STÄDTETAGES

## OHNE BILDUNG KEINE TEILHABE!

Bildung war in den letzten zehn Jahren eines der Themen in der Arbeit des Deutschen Vereins, das am meisten an Dynamik gewonnen hat – und dies nicht nur im nationalen Kontext etwa im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch auf europäischer Ebene. Die Gestaltung von Bildungsräumen und -prozessen, der frühkindlichen Bildung, Auswirkungen von PISA, Fragen der Fort- und Weiterbildung, die Anerkennung von Abschlüssen und viele andere Themen prägten die Arbeit der Geschäftsstelle und der Arbeitsgremien. Die Beschäftigung mit diesem Thema fand seinen Höhepunkt mit dem 79. Deutschen Fürsorgetag 2012 in Hannover, der unter dem Motto stand: „Ohne Bildung keine Teilhabe“.



Ohne Bildung keine Teilhabe  
Von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter

Hannover  
Congress Centrum  
[www.deutscher-fuersorgetag.de](http://www.deutscher-fuersorgetag.de)

# LOGO „79. DEUTSCHER FÜRSORGETAG“



„MIT DER ERFOLGREICHEN PROJEKTKOOPERATION BEI ‚DIE ZWEITE CHANCE‘ UND ‚COOLE SCHULE‘ KONNTEN WIR GEMEINSAM MIT DEM DEUTSCHEN VEREIN BENACHTEILIGTEN JUGENDLICHEN NEUE PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN.“

# JÖRG EDUARD KRUMSIEK GESCHÄFTSFÜHRER DER DEUTSCHEN BANK STIFTUNG

## ” BILDUNG IST MEHR ALS SCHULE

Lange Zeit konzentrierte sich die Gestaltung von Bildungsprozessen für Kinder und Jugendliche aus Sicht der Sozialen Arbeit auf eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule oder auf das Übergangsmangement von der Schule in den Beruf – ohne Zweifel bedeutende und zentrale Bereiche, um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu sichern. So hat der Deutsche Verein beispielsweise 2002 Empfehlungen zur engen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule weiterentwickelt und 2004 ein umfangreiches Handbuch hierzu veröffentlicht.

Daneben hat der Deutsche Verein maßgeblich dazu beigetragen, dass Handlungsansätze zur Vermeidung von Schulverweigerung entwickelt wurden. Mit seinem bundesweiten Praxisforschungsprojekt „Coole Schule: Lust statt

Frust am Lernen“ (2002–2005) setzte er wichtige Impulse und entwickelte neue Handlungsstrategien zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die in dem Nachfolgeprojekt des bundesweiten ESF-Modellprogramms „Schulverweigerung – Die zweite Chance“, dessen Träger der Deutsche Verein von 2006 bis Ende 2008 war, aufgegriffen und fortgeführt wurden.

Die Erkenntnis jedoch, dass Jugendhilfe auch selbst Bildungsprozesse außerhalb der formalen Bildungskontexte verantwortet und Teil eines kohärenten Gesamtsystems ist, setzte sich in den letzten zehn Jahren erst nach und nach durch. Der Deutsche Verein versuchte schon frühzeitig dieses Thema anzugehen, stieß dabei aber auch in der eigenen Mitgliedschaft auf Widerstände. So benötigte die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung

von Empfehlungen zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften mehrere Anläufe. Mit seinem Diskussionspapier dazu im Jahre 2007 und den nachfolgenden Empfehlungen von 2009 prägte der Deutsche Verein dann jedoch den Begriff der Kommunalen Bildungslandschaften maßgeblich und brachte die Debatte auf kommunaler Ebene ins Rollen. Der 79. Deutsche Fürsorgetag 2012 zeigte mit seinem ungewöhnlich hohen Besucherandrang, dass das Thema Bildung nunmehr zentraler Bestandteil der Sozialen Arbeit geworden und aus den Debatten nicht mehr wegzudenken ist.

### COOLE SCHULE

Das Praxisforschungsprojekt „Coole Schule: Lust statt Frust am Lernen“ wurde in den Jahren 2002 bis 2005 vom Deutschen Verein durchgeführt und von der Deutsche Bank Stiftung unterstützt. Die Ergebnisse sind in fünf Bänden dokumentiert, die im Verlag des Deutschen Vereins erschienen sind:

1. Gesellschaftliche Herausforderung Schulverweigerung
2. Reintegration von Schulverweigerern in die Regelschule
3. Individuelle Bildungs- und Entwicklungsförderung
4. Schule und Jugendhilfe unter einem Dach
5. Jugendhilfe, Schule, Familie – Bildung gemeinsam gestalten



### SCHULVERWEIGERUNG – DIE 2. CHANCE

„Schulverweigerung – Die 2. Chance“ war im Zeitraum von 2006 bis 2008 in Trägerschaft des Deutschen Vereins das Nachfolgeprojekt zu „Coole Schule“ und wurde aus ESF-Mitteln gefördert.

Das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ ist seit 2009 Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der das BMFSFJ ein deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik und die bessere Integration junger Menschen in Deutschland setzt. Nähere Informationen unter [WWW.ZWEITECHANCE.EU](http://WWW.ZWEITECHANCE.EU)



**KOMMUNALE BILDUNGSLANDSCHAFTEN** bezeichnen die gezielte Vernetzung und Weiterentwicklung aller Bildungsangebote und Bildungsakteure auf örtlicher Ebene in Federführung eines kommunalen Verantwortungsträgers. Das Ziel kommunaler Bildungslandschaften ist es, die auf örtlicher Ebene vorhandenen Bildungsressourcen gemeinsam zu erschließen und weitestmöglich und effektiv nutzbar zu machen. Dies setzt eine Verständigung der kommunalen Akteure über bildungspolitische Zielsetzungen und über konzeptionelle Schwerpunkte voraus.

## LEBENSLANGES LERNEN FÜR ALLE!

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) verfolgt das Ziel, die Mobilität in der Aus- und Weiterbildung in Europa zu erhöhen, das lebenslange Lernen zu fördern und Transparenz und Qualität der Bildungssysteme und -angebote europaweit zu gewährleisten. Die nationale Umsetzung in einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) erfolgte durch den Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR), in dem

auch der Deutsche Verein seine Fachexpertise eingebracht hat. Nach einer mehr als sechsjährigen Entwicklungsphase wurde Anfang 2013 mit Unterzeichnung des Gemeinsamen Beschlusses zum DQR durch die zuständigen Bundes- und Landesministerien die Grundlage für die Einführung des DQR geschaffen.



# STUDIERENDENGRUPPE DER HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND RECHT, BERLIN



# STUDIERENDENGRUPPE DER ALICE SALOMON HOCHSCHULE FÜR SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK, BERLIN

# SOZIALE SICHERUNG, SOZIALHILFE, SOZIALE LEISTUNGSSYSTEME

# REFORMBEDÜRFTIG: DIE GRUNDSICHERUNG

# HARTZ IV UNTER DEM BRENNGLAS

# AUF DIE UMSETZUNG KOMMT ES AN

# HILFE, DIE ANKOMMT: EMPFEHLUNGEN FÜR EINE UNBÜROKRATISCHE UMSETZUNG  
DES BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS

# AUCH NACH ÜBER 130 JAHREN AKTUELL: HILFEN FÜR MENSCHEN IN SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN



„DER **DEUTSCHE VEREIN** – SEIT 134 JAHREN MOTOR UND MENTOR DER SOZIALPOLITIK. ER IST EIN HERAUSRAGENDES FORUM, VERLÄSSLICHER PARTNER UND WICHTIGER RATGEBER IN EINEM.“

# **MALU DREYER** MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

## ” REFORMBEDÜRFTIG: DIE GRUNDSICHERUNG

Als 2003 der Beschluss für einen baldigen Umzug der Geschäftsstelle nach Berlin fiel, war der Deutsche Verein intensiv in den fachlichen und politischen Diskurs um eine grundlegende Neugestaltung der Sozialhilfe, der existenzsichernden Fürsorgeleistungen involviert. Spätestens seit dem Jahr 2002 war den Fachkräften aus den Mitgliedsstrukturen des Deutschen Vereins bewusst, dass sie hier die Grundstrukturen einer Reform erörterten, die sich als die weitreichendste Weiterentwicklung herausstellen sollte, die der deutsche Sozialstaat seit der Umstellung der gesetzlichen Rentenversicherung 1957 auf das Umlageverfahren in Angriff nahm. Auslöser für die

Reformbestrebungen waren u.a. strukturelle Defizite bei der Reintegration (Langzeit-)Arbeitsloser, ineffiziente (Doppel-)Strukturen im sozialen Sicherungssystem sowie eine verfestigte Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau – verbunden mit einer systemwidrigen Absicherung der finanziellen Folgen von langfristiger Arbeitslosigkeit durch die kommunal finanzierte Sozialhilfe.

Der Deutsche Verein hat der Reformdiskussion von Anfang an wertvolle Impulse gegeben, dabei aber immer wieder darauf hingewiesen, dass mögliche Reformen ihre Grenzen im Sozialstaatsgebot finden. Der Anspruch

auf Sicherung des Existenzminimums dürfe nicht infrage gestellt werden. Reformen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Sozialhilfebeziehenden, für die sich der Deutsche Verein grundsätzlich positionierte, dürften sich daher ausschließlich im Rahmen unserer Rechtsordnung bewegen.

Damit wandte er sich schon 2001 gegen eine politische Initiative, die eine Übernahme von Elementen der US-amerikanischen Sozialverwaltung zum Gegenstand hatte.

## ” HARTZ IV UNTER DEM BRENNGLAS

Konstruktiv beteiligte sich der Deutsche Verein an der Diskussion der Reformvorschläge zur „Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (für Erwerbsfähige)“, die die von der Bundesregierung eingesetzte und von Peter Hartz geleitete Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ im Sommer 2002 vorgelegt hatte. Bis zur Verabschiedung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2003 als „Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz-IV“), das in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2005 in Kraft treten sollte, beförderte der Deutsche Verein den Reformprozess durch zahlreiche Stellungnahmen.

Klar erkannte er dabei, dass infolge des in großer Eile betriebenen Gesetzgebungsverfahrens zahlreiche Umsetzungsprobleme nicht ausreichend bedacht wurden – was dann einen (spät) „lernenden Gesetzgeber“ in den folgenden Jahren zu vielfältigen Gesetzesänderungen veranlasste. Diese begleitet der Deutsche Verein durch seine Expertise bis heute; in Fachtagungen wird erörtert, wie die Neuregelungen in der Praxis umgesetzt werden und welcher weitere Reformbedarf besteht.

### DIE WICHTIGSTEN STELLUNGNAHMEN

#### LEISTUNGSSYSTEM FÜR DEN FALL DER ERWERBSLOSIGKEIT

Vorschlag des Deutschen Vereins vom 2. Oktober 2002

#### ENTWURF EINES VIERTEN GESETZES FÜR MODERNE DIENSTLEISTUNGEN AM ARBEITSMARKT

Stellungnahme des Deutschen Vereins dazu vom 22. September 2003.

## ” AUF DIE UMSETZUNG KOMMT ES AN

Im Jahr des Umzugs nach Berlin war die Facharbeit geprägt von den vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung der Grundsicherung und der ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2005 neu geregelten Sozialhilfe. Neben Fragen, die in beiden Existenzsicherungssystemen eine Rolle spielen, z.B. bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger und beim Einsatz von Einkommen und Vermögen, wurden spezifische Umsetzungsprobleme, beispielsweise die Rahmenbedingungen für eine kommunale Option und Arbeitsgemeinschaften nach SGB II, in den Blick genommen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt des Deutschen Vereins geblieben. Ab 2006 verabschiedet der Gesetzgeber eine bald schon nicht mehr überschaubare Anzahl von Änderungsgesetzen mit teilweise weitreichenden Auswirkungen für die Leistungsberechtigten. Von 2005 bis 2013 hat der Deutsche Verein mit insgesamt 56 Stellungnahmen zu geplanten gesetzlichen Neuregelungen bzw. Empfehlungen zur Rechtsanwendung einen wichtigen Beitrag zur Rechtsentwicklung und praktischen Umsetzung geleistet.

### DIE WICHTIGSTEN STELLUNGNAHMEN

**22. JUNI 2005** Erste Änderungsbedarfe zum SGB II

**26. SEPTEMBER 2007** Erstes Positionspapier des Deutschen Vereins zur Neuausrichtung der Bedarfsgemeinschaft im SGB II

**18. JUNI 2008** Erste Empfehlungen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II (§ 22 SGB II)

**17. JUNI 2009** Anforderungen an das Fallmanagement im SGB II

**28. MAI 2010** Stellungnahme des Deutschen Vereins zu den Gesetzentwürfen zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

**21. JUNI 2011** Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

**25. SEPTEMBER 2012** Zweite Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

**11. JUNI 2013** Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Reform der Sanktionen im SGB II



Sein Einfluss auf die sozialpolitische Entwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende lässt sich anschaulich anhand der nachfolgenden Beispiele darstellen.

#### GEFRAGT I: BERATUNG FÜR DIE BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Im Herbst 2004 wurde eine Redaktionsgruppe beim Deutschen Verein eingerichtet, an der die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie kommunale Vertreter/innen und Vertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege teilnahmen. Ihre Aufgabe ist es, fachliche Anregungen aus sozialhilferechtlicher Sicht in die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen „Fachlichen Hinweise“ zu den Vorschriften des SGB II einzubringen. Damit wurde ein bedeutender Wissens- und Kompetenztransfer in die Bundesagentur geleistet, die bis dahin über keinerlei Erfahrungen in der Umsetzung existenzsichernder Mindestleistungen verfügte. Obwohl nicht immer in allen Punkten Einigkeit erzielt werden kann, flossen in der Folgezeit unzählige Anregungen des Deutschen Vereins in die Hinweise der Bundesagentur für Arbeit ein. Die Arbeit der Redaktionsgruppe wurde über mehrere Jahre fortgesetzt; ab Ende 2006 gaben die ersten Entscheidungen des Bundessozialgerichts zum SGB II einen weiteren Anlass zur gemeinsamen Beratung der „Fachlichen Hinweise“.

#### GEFRAGT II: SACHKUNDIGER DRITTER BEIM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Mehrfach wurde der Deutsche Verein in der letzten Dekade in Verfahren, die die Grundsicherung für Arbeitsuchende betreffen, vom Bundesverfassungsgericht als sachkundiger Dritter nach § 27 a Bundesverfassungsgerichtsgesetz um eine Stellungnahme gebeten. Die Geschäftsstelle des Deut-

schen Vereins gibt in teilweise umfangreichen Gutachten ihre Einschätzung zu den jeweiligen Fragestellungen ab. Zu den mündlichen Verhandlungen des Bundesverfassungsgerichts war die Geschäftsstelle als Prozessbeteiligte geladen.

Die schon in den Vorjahren immer wieder aufgeworfene Frage, ob die Regelsätze (noch) verfassungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Sozialstaatsgebot genügen, beschäftigte auch in den Jahren 2008/2009 die Sozialgerichtsbarkeit und die Fachöffentlichkeit. Das Bundessozialgericht hatte in der Vergangenheit insbesondere unter Verweis auf die Einschätzungsprerogative und die große Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers keinen Verfassungsverstoß bei der Bestimmung des durch Regelsätze zu deckenden Exis-



# DAS PODIUM DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2013 ZU DEM THEMA „SCHULDENBREMSE 2020 – ZWISCHEN HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG, INVESTITIONSSTAU UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT“

#### AN ACHT VERFAHREN WAR DIE GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN VEREINS BETEILIGT, IN FÜNF DAVON GAB SIE EINE STELLUNGNAHME AB

Im Dezember 2007 entschied das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsbeschwerden von elf Landkreisen zur Übertragung der Aufgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Kommunen und zur Aufgabenwahrnehmung durch die damaligen Arbeitsgemeinschaften. Es erklärt die bisherige Aufgabenwahrnehmung in den Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II a.F. für unvereinbar mit dem Grundgesetz und gab dem Gesetzgeber drei Jahre Zeit, um eine verfassungskonforme Lösung zu finden. Zuvor hatte der Deutsche Verein als Sachverständiger in einem Gutachten ebenfalls die Verfassungswidrigkeit der Mischverwaltung angenommen, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Die aus dieser Entscheidung resultierende umfassende Organisationsreform im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende stand seit dem November 2011 erneut auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand. Nicht alle optierungswilligen Kommunen konnten im Jahr 2011 für eine Wahrnehmung der SGB II-Aufgaben in alleiniger kommunaler Verantwortung zugelassen werden. Zu der hierzu anhängigen Kommunalverfassungsbeschwerde bat das Bundesverfassungsgericht den Deutschen Verein erneut um seine Expertise.



# PARLAMENTARISCHER ABEND 2013 „BAUSTELLE SOZIALSTAAT“: CAREN MARKS, MDB, UND MICHAEL LÖHER



# TALKRUNDE IM RAHMEN DES PARLAMENTARISCHEN ABENDS 2013 „BAUSTELLE SOZIALSTAAT“.



# MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2013 ZU DEM THEMA „SCHULDENBREMSE 2020 – ZWISCHEN HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG, INVESTITIONSTAU UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT“

tenzminimums gesehen. Gleichwohl wurde dem Bundesverfassungsgericht auf der Grundlage zweier Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse des Hessischen Landessozialgerichts sowie des Bundessozialgerichts die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob die Regelleistungen nach dem SGB II mit dem Rechts- und Sozialstaatsprinzip vereinbar sind.

Nachdem der Deutsche Verein bereits im Jahr 2008 als sachkundiger Dritter im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde gegen die Regelleistung für Haushaltsvorstände schriftlich Stellung genommen hatte, war seine Expertise in den Verfahren zu den Regelleistungen für Kinder erneut gefragt. In seinem Gutachten unterzog der Deutsche Verein die für die Bemessung der Regelsätze nach dem Sozialhilferecht bisher verwendeten Verfahren einer

vergleichenden Beschreibung und Analyse und legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die Bemessung der Regelleistungen für Kinder. In seiner zusammenfassenden Bewertung wies der Deutsche Verein darauf hin, dass jede Bedarfsbemessung letztlich von wertenden Entscheidungen geprägt ist, statistische Untersuchungen aber dennoch unentbehrlich sind, um Entscheidungen in Kenntnis der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere der Konsumgewohnheiten treffen zu können. Das Bundesverfassungsgericht bezog sich in seiner Urteilsbegründung zur Entscheidung vom 9. Februar 2010 auf mehrere einschlägige Ausarbeitungen des Deutschen Vereins. Auch nach der Neuregelung der Regelbedarfe durch das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz im Jahr 2011 ist deren Bemessung ein sozialpolitisches Dauerthema geblieben und war im Jahr 2013 erneut Ge-

genstand mehrerer Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, zu denen der Deutsche Verein als sachkundiger Dritter zwei Stellungnahmen abgegeben hat.

#### GEFRAGT III: „POLITIKBERATUNG VIS-À-VIS“

Wichtige politische Entscheidungen werden in den Ausschüssen der Parlamente auf Bundes- und Landesebene getroffen, denen die jeweiligen „Fachleute“ der Parteien angehören. Der Deutsche Verein wird wegen seiner besonderen Sachkunde immer wieder zu Anhörungen vor dem „Ausschuss für Arbeit und Soziales“ des Deutschen Bundestags, aber auch zu Ausschüssen der Parlamente in den Bundesländern gebeten. Der Deutsche Verein berät hier durch schriftliche Stellungnahmen, insbesondere aber durch mündliche Beiträge, mit denen auf Fragen der Abgeordneten geantwortet wird. Leitlinien seines Auftritts vor den Ausschüssen sind hohe Fachlichkeit bei Wahrung der parteipolitischen Neutralität.



# PARLAMENTARISCHER ABEND 2013 „BAUSTELLE SOZIALSTAAT“

# PARLAMENTARISCHER ABEND 2013 „BAUSTELLE SOZIALSTAAT“: PETER MASUCH, PRÄSIDENT DES BUNDESSOZIALGERICHTS

## HILFE, DIE ANKOMMT: EMPFEHLUNGEN FÜR EINE UNBÜROKRATISCHE UMSETZUNG DES BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 führte zur Einführung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets, das im März 2011 rückwirkend zum Jahresbeginn in Kraft trat. Es gibt Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (nicht nur) im Rechtskreis des SGB II einen individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Mit der Einführung dieser besonderen Leistungen zur Absicherung eines Teils des Existenzminimums junger Menschen war ein hoher politischer Erwartungsdruck verbunden. Die Komplexität der sehr unterschiedlichen Einzelleistungen stellte die verantwortlichen Leistungsträger und Leistungserbringer vor große Herausforderungen.

Der Deutsche Verein berief unter seinem Dach eine Arbeitsgruppe ein und erarbeitete Empfehlungen zur Auslegung von Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit den neu eingeführten Regelungen stellen. Die Empfehlungen sollten der Praxis helfen, die Vorschriften zum Bildungs- und Teilhabepaket möglichst unbürokratisch umzusetzen. Sie fanden bei Fachleuten aus Jobcentern, Sozialämtern und freien Wohlfahrtsträgern großen Anklang. Nach einjähriger Umsetzungserfahrung rückten verstärkt die Fragen der Umsetzung und Konzepte der Leistungserbringung in den Mittelpunkt. Auf Grundlage seiner Expertise aktualisierte und erweiterte der Deutsche Verein im Jahr 2012 seine Empfehlungen und veröffentlichte diese als Broschüre.



# PUBLIKATION „EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG DER LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE“



„DER **DEUTSCHE VEREIN** BIETET EIN EINZIGARTIGES FORUM FÜR DIE ENTWICKLUNG PRAGMATISCHER, PROBLEMATÄQUATER UND LÖSUNGSORIENTIERTER BEITRÄGE ZUR SOZIALPOLITIK – ÜBER ALLE PARTEI-, EBENEN- UND INSTITUTIONENGRENZEN HINWEG.“

# PROF. DR. UWE BERLITZ RICHTER AM BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

## AUCH NACH ÜBER 130 JAHREN AKTUELL: HILFEN FÜR MENSCHEN IN SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN

In kaum einem sozialen Aufgabenfeld spiegelt sich der gesellschaftliche und sozialpolitische Wandel so stark wider wie in den Hilfen für Menschen, die unfreiwillig in soziale Not geraten. Die freie und öffentliche Fürsorge für Menschen ohne Wohnung, ohne Arbeit und oft mit gesundheitlichen Problemen war ein zentrales Thema bei der Gründung des Deutschen Vereins im Jahre 1880 und bleibt – wenn auch in anderer Qualität – weiterhin aktuell.

Markante Veränderungen sind seit den 1990er-Jahren zu verzeichnen. Die Typisierung der Leistungsberechtigten nach Außenseitergruppen wie „Ob-

dachlose“ oder „Gefährdete“ wurde aufgegeben. Der Begriffswandel ist Ausdruck einer fachlichen Neuausrichtung des Hilfefeldes. Der Vorrang ambulanter Hilfen und personenbezogener Dienstleistungen wurde normiert. Der Deutsche Verein hat die fachliche Neuausrichtung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten mit eigenen Impulsen fachlich begleitet. Mit den „Empfehlungen zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern“ tritt der Deutsche Verein dafür ein, die Voraussetzungen für frühzeitige Hilfen durchgreifend zu verbessern.

# REHABILITATION UND TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

- # IN DISKUSSION: TEILHABE, INKLUSION UND PARTIZIPATION
- # MEILENSTEIN UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION
- # INKLUSIVE BILDUNG – MEHR ALS FAHRSTÜHLE IN SCHULEN
- # VOTUM FÜR MEHR SELBSTBESTIMMUNG UND KOORDINATION DURCH EIN STARKES SGB IX
- # WEITERENTWICKLUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFE DRINGEND NOTWENDIG



„DEUTSCHER VEREIN STEHT FÜR WISSEN UND KÖNNEN, BEGEISTERUNG UND VERANTWORTUNG IM DIENST AN DEN MENSCHEN - EIN STARKES STÜCK SOZIALE GESELLSCHAFT. GLÜCKWUNSCH, AUCH IM NAMEN DES ASB!“

# FRANZ MÜNTEFERING PRÄSIDENT IM ARBEITER-SAMARITER-BUND BUNDESVERBAND UND BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALES (VON 2005 BIS 2007)

## IN DISKUSSION: TEILHABE, INKLUSION UND PARTIZIPATION

Gemessen an der über 130-jährigen Geschichte seines Bestehens bilden die Jahre in Berlin nur einen relativ kleinen Ausschnitt aus der Arbeit des Deutschen Vereins. Jedoch sind gerade im Bereich Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den letzten zehn Jahren maßgeb-

liche und einschneidende Veränderungsprozesse in Bewegung geraten. Begriffe wie Inklusion, Teilhabe, Partizipation oder Barrierefreiheit und Zugänglichkeit prägten die Diskussion und wollten (neu) gefüllt werden.

## MEILENSTEIN UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Eine Wegmarke der Entwicklung waren die Diskussionen und das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) 2009 in Deutschland, flankiert von der Gleichstellungsgesetzgebung. Nachdem bereits vor dem Umzug nach Berlin das Benachteiligungsverbot behinderter Menschen durch Träger öffentlicher Gewalt mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) 2002 normiert worden ist, fällt die gesetzliche Verankerung eines umfassenden Diskriminierungsschutzes durch (private) Arbeitgeber und durch den Zivilrechtsverkehr im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz 2006 schon in die „Berliner Zeit“ des Deutschen Vereins. Er drang darauf, die Zulassung einer unterschiedlichen Behandlung mittels Sachgrundes im AGG klarer zu fassen, dem das abschließende Gesetz dann auch Rechnung trug. Mit dem BGG setzte er sich kritisch auseinander und diskutierte fördernde und hemmende Faktoren von Barrierefreiheit und Selbstbestimmung i.S.d. BRK. Schließlich begleitete der Deutsche Verein die Umsetzung von Inklusion ganz konkret, indem er Handlungsstrategien für den Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums formulierte. Er beschrieb ihn als barrierefreies Lebensumfeld, wo alle Menschen selbstbestimmt und grundsätzlich ohne fremde Hilfe sich bewegen können. Diese Eckpunkte fanden großen Anklang in der Fachwelt und werden nun anhand ganz konkreter Umsetzungsschritte diskutiert.



# THEMENHEFT „INKLUSION  
IN DER DISKUSSION“

## INKLUSIVE BILDUNG – MEHR ALS FAHRSTÜHLE IN SCHULEN

Vor dem Hintergrund der UN-BRK hat der Deutsche Verein 2008 noch vor der Ratifizierung durch Deutschland im Februar 2009 erstmals eine Fachtagung zum Thema „Teilhabe an Bildung – Wie kann Inklusion von behinderten Menschen in Kitas und Schulen erreicht werden?“ durchgeführt, auf der er die fachliche Diskussion über grundlegende Handlungsfelder und denkbare Konzepte zur Umsetzung für einen diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeinen Einrichtungen und Diensten im Bereich Bildung und schrittweisen Aufbau eines inklusiven Bildungssystems angestoßen hat. Basierend auf den Ergebnissen dieser und einer folgenden Fachtagung hat der Deutsche Verein sodann ein „Erstes Diskussionspapier zu inklusiver Bildung“ erarbeitet, das 2011 verabschiedet wurde, und darin die sich aus der UN-BRK im Bereich der Schulbildung ergebenden Verpflichtungen für alle staatlichen Ebenen konkretisiert. Für die Länder wurde vor allem die Aufgabe herausgestellt, umgehend ihre Bildungsgesetzgebung zugunsten eines inklusiven Systems zu überarbeiten und die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auf der Ebene der Kommunen lag und liegt der Schwerpunkt der Verpflichtung auf der besonderen Koordinations- und Informationsfunktion bei der Gestaltung der inklusiven Bildungsprozesse vor Ort. Der Bund muss auch weiterhin seiner übergreifenden Verantwortung für die Umsetzung der UN-BRK gerecht werden und insbesondere den Wissenstransfer und die Bewusstseinsbildung vorantreiben sowie die Entwicklung von Standards für inklusive Bildungseinrichtungen fördern.

Obwohl die Frage nach Voraussetzungen und Umsetzung von inklusiver Bildung auch weiterhin mit viel Hingabe diskutiert wird, kommt Deutschland bei diesem Thema nur langsam voran. Mit einer geplanten Publikation zu Barrieren und Lösungswegen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem in Deutschland möchte der Deutsche Verein nun dazu beitragen, die Umsetzung koordinierter anzugehen und mit einer vertieften Diskussion zu Bedingungen und Wirkungen inklusiver Bildung eine breitere Akzeptanz des Themas zu erreichen.



# KOMMENTAR „UN-BEHINDERTEN-  
RECHTSKONVENTION“



# SAMMELBAND „INKLUSION IM  
DEUTSCHEN SCHULSYSTEM“



„DER **DEUTSCHE VEREIN** IST SEIT JEHER EIN ORT, AN DEM EBENSO WICHTIGE WIE SPANNENDE DISKUSSIONEN ZUR GESTALTUNG DES SOZIALEN GEFÜHRT WERDEN. UND DAS WIRD AUCH IN ZUKUNFT SO BLEIBEN.

# PROF. DR. THOMAS RAUSCHENBACH VORSTAND UND DIREKTOR IM DEUTSCHES JUGENDINSTITUT, MÜNCHEN

## VOTUM FÜR MEHR SELBSTBESTIMMUNG UND KOORDINATION DURCH EIN STARKES SGB IX

Die Komplexleistung Persönliches Budget hat der Deutsche Verein schon in der zunächst vorgesehenen Modellphase intensiv begleitet. Die Modellprojekte waren 2004, nach Einführung der Komplexleistung 2001, nur vereinzelt und zeitlich begrenzt zu beobachten. Also schuf der Deutsche Verein Öffentlichkeit, beleuchtete immer wieder praktische und rechtliche Umsetzungshemmnisse, warb für eine vermehrte Umsetzung bei Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und Leistungsträgern und brachte sich in zahlreichen Stellungnahmen und Empfehlungen konstruktiv in die Debatte ein. Trotz nach wie vor bestehender Schwierigkeiten, z.B. an der Schnittstelle zur Pflegeversicherung, hat diese Arbeit dazu beigetragen, die Anwendung der Komplexleistung zu befördern. So sind mittlerweile etwa 20.000 Persönliche Budgets zu beobachten. Damit ist der Deutsche Verein



# STUDIE „WER ZAHLT, HAT RECHT?“

auch vor dem Inkrafttreten der BRK in Deutschland massiv für eine trägerübergreifende Selbstbestimmung und Teilhabe eingetreten. Es gilt nun, das Persönliche Budget insbesondere als trägerübergreifendes Budget weiter zu befördern und auszuweiten.

Neben dem Persönlichen Budget engagierte sich der Deutsche Verein außerdem für die Komplexleistung Frühförderung. Während ähnlich wie bei dem Persönlichen Budget Konsens über das Ziel bestand, entstanden früh Schnittstellenfragen, insbesondere zwischen den Leistungsträgern der gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialhilfe. Diese sind auch mit dem Inkrafttreten der Frühförderverordnung nicht beantwortet worden. In mehreren Empfehlungen und Veranstaltungen, wie einem Workshop auf dem Deutschen Fürsorgetag 2012, trat der Deutsche Verein für eine gesetzlich geregelte Definition der Komplexleistung einschließlich gesetzlicher Mindestinhalte und einer klaren Zuordnung der Leistungen zu den

jeweiligen Kostenträgern ein. Wichtig wird sein, diese Bemühungen in einer Weiterentwicklung des SGB IX zu implementieren.

Neben diesen Komplexleistungen betrachtete der Deutsche Verein umfassend den ersten Teil des SGB IX selbst. Mit seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des SGB IX und Fachtagungen zeigte er Änderungsbedarf angesichts verschiedener Problemanzeigen aus der Praxis auf. Insbesondere auch durch die Anforderungen der BRK ist eine Weiterentwicklung etwa des Behinderungsbegriffes um die Kontextfaktoren, die Konturierung des Teilhabebegriffs oder eine trägerübergreifende Planung und Koordinierung geboten. Zuständigkeitsfragen sollten durch Verlagerung der Streitigkeiten auf die Kostenerstattungsebene im Sinne einer zügigen Leistungsgewährung geklärt werden. Die anstehende Evaluation des SGB IX sollte genutzt werden, die Normen der jeweiligen Leistungsgesetze im Hinblick auf die Kompatibilität mit dem SGB IX selbst zu überprüfen.



# HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG 2012 „INKLUSION – EIN GEWINN FÜR ALLE!“



# DAS PODIUM IM RAHMEN DER HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG 2012 „INKLUSION – EIN GEWINN FÜR ALLE!“



# HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG 2012 „INKLUSION – EIN GEWINN FÜR ALLE!“

# WEITERENTWICKLUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFE DRINGEND NOTWENDIG

Ein Schwerpunkt der Arbeiten im Bereich Rehabilitation und Teilhabe bildete die Eingliederungshilfe. Diese veränderte sich in dieser Zeit schon vom Gesetzesstandort – vom BSHG ins SGB XII. Nähme man den Umzug als Wegmarke, beschäftigte sich der Deutsche Verein zunächst mit grundlegenden Finanzierungsfragen und empfahl schon 2004 ein bundesfinanziertes, pauschaliertes Bundesteilhabegeld, das er im Kontext eines Bundesteilhabegesetzes nunmehr aktualisierte. Auch in den aktuellen Reformüberlegungen ist die Idee des Bundesteilhabegeldes hoch aktuell. Es wäre allerdings zu kurz gegriffen, würde die Reformarbeit zur Eingliederungshilfe allein mit finanziellen Maßnahmen zur Entlastung der Eingliederungshilfeträger begründet werden.

Nicht minder wichtig ist eine grundlegend strukturelle Weiterentwicklung, die auch die Anforderungen der BRK beachtet. So unterbreitete der Deutsche Verein schon 2007 Vorschläge, die eine Leistung nicht mehr an die Unterscheidung „ambulante“ und „stationär“ knüpft. Es sollte vielmehr auf das Vorhandensein von Personal- und Sachmitteln und die Inanspruchnahme durch die Benutzer/innen aufgrund eines ermittelten Bedarfs abgestellt werden. Kleine Teilerfolge konnte der Deutsche Verein erzielen, als er auf die kurz danach beseitigte einkommenssteuerrechtliche Ungleichheit erwachsener Menschen mit Behinderungen in Gastfamilien im Rahmen des betreuten Wohnens mit Personen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) hinwies.



# TEILNEHMER/INNEN DER AG SGB IX

Der Deutsche Verein beließ es jedoch nicht bei diesen Empfehlungen, sondern griff sich immer wieder Teile der Strukturreform in unterschiedlichen Formaten wie Publikationen, Fachtagungen, Expertenworkshops oder Empfehlungen heraus und unterbreitete konkrete Vorschläge dazu. So ist wichtig, dass zunächst unerwünschten Effekten bei einer übereilten Weiterleitung im Rahmen des § 14 SGB IX durch Korrekturen auf der Kostenebene entgegengewirkt wird. Anschließend sollten sich eine personenzentrierte, partizipative Bedarfsermittlung und eine Hilfeplanung, an der alle bedarfsrelevanten Träger beteiligt sind. Diese Hilfeplanung soll zusammen mit dem Leistungsberechtigten Teilhabeziele zum Ergebnis haben. Die Ziele sollen mittels einer behinderungsbedingten Unterstützungsleistung Eingliederungshilfe abgedeckt werden. Hilfen zum Lebensunterhalt würden regulär über die bestehenden Systeme wie bei Menschen ohne Behinderung gewährleistet. Leistungsberechtigte entscheiden selbst, ob sie die Leistung in Form einer Sachleistung oder ob sie diese in Form eines persönlichen Budgets selbst einkaufen – auch bei verschiedenen Anbietern.

In den aktuellen Entwicklungen, etwa in den Beratungen der ASMK, sieht der Deutsche Verein sich bestätigt. Dabei hilft es bei der Erarbeitung der Positionen und dem Meinungsbildungsprozess in den Gremien, dass sich dort ein Forum nicht nur für Kommunen und freie Wohlfahrt, sondern auch für Vertreter/innen aus den Bundesländern und aus der Bundesebene sowie aus der Wissenschaft gebildet hat, die mithelfen, die Ergebnisse in ihren Organisationen weiterzutragen.



# THEMENHEFT „WAS BRAUCHEN ALTE MENSCHEN?“

# ALTER UND PFLEGE

# SELBSTSTÄNDIG UND SELBSTBESTIMMT IM ALTER

# AUF DEM WEG ZU EINEM NEUEN PFLEGEBEDÜRFTIGKEITSBEGRIFF

# SELBSTBESTIMMT LEBEN

# IM FOKUS: DAS BETREUUNGSRECHT



„ICH SCHÄTZE DEN DEUTSCHEN VEREIN SEIT VIELEN JAHREN ALS KOMPETENTEN ANSPRECHPARTNER INSBESONDERE FÜR FRAGEN DER FAMILIEN-, KINDER-, JUGEND-, SENIOREN- UND SOZIALPOLITIK.“

# CAREN MARKS MDB, PARLAMENTARISCHE STAATSSSEKRETÄRIN IM BUNDEMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

## ” SELBSTSTÄNDIG UND SELBSTBESTIMMT IM ALTER

Der demografische Wandel und die mit der Alterung der Bevölkerung einhergehenden Fragen sind seit einigen Jahren Gegenstand eines breit geführten öffentlichen Diskurses. Auch der Deutsche Verein hat sich diesem Thema in den Jahren ab 2004 intensiv gewidmet. Sein Ansatz dabei lautet: Eine Gesellschaft des langen Lebens braucht eine positive und realistische Perspektive. Weder darf sie auf Unterstützungs- und Pflegebedarfe verengt werden noch allein die Potenziale des Alters beschwören. Immer wieder lenkte er den Blick darauf, dass Altenhilfe mehr ist als Pflege und Politik für ältere Menschen mehr ist als kommunale Altenpolitik.

Der Deutsche Verein fördert einen offensiven und konstruktiven Umgang mit den Folgen einer veränderten Altersstruktur der Bevölkerung. Die Überwindung der Defizitorientierung prägt seine Stellungnahmen und Empfehlungen und unterstützt eine Verständigung auf realistische und zugleich differenzierte Bilder vom Alter.



Mit Vorschlägen zur Gestaltung von Lebensbedingungen und der sozialen Infrastruktur in den Kommunen sollte älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Dazu gehört auch die aktive Beteiligung der älteren Menschen. Mit zahlreichen Fachveranstaltungen, beispielsweise zu den vielfältigen Formen des Wohnens im Alter, hat der Deutsche Verein bereits früh innovative Ideen aufgegriffen und die Diskussion darüber vorangetrieben. Aktuell finden sich viele dieser damals neuen Ansätze in der Demografiestrategie des Bundes wieder.

Im Rahmen der **DEMOGRAFIESTRATEGIE DER BUNDES-REGIERUNG** wurden **ZEHN ARBEITSGRUPPEN** eingerichtet.



Der Deutsche Verein bringt seit Oktober 2012 seine Expertise unter anderem in die Arbeitsgruppe „**ALLIANZ FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ**“ ein.

### CÄCILIA-SCHWARZ-FÖRDERPREIS FÜR INNOVATION IN DER ALTENHILFE

Im Jahr 2005 hat der Deutsche Verein zum ersten Mal seinen „Cäcilia-Schwarz-Förderpreis für Innovation in der Altenhilfe“ ausgeschrieben. Diese Möglichkeit entstand durch einen Nachlass der Namensgeberin, deren Anliegen es war, zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen beizutragen. In einer Gesellschaft, in der die Menschen immer älter werden können, müssen neue Lösungen für ein lebenswertes Leben im Alter gefunden werden, so der Leitgedanke. Nachwuchswissenschaftler/innen aus verschiedenen Fachrichtungen sollen ermutigt werden, in ihrer wissenschaftlichen Arbeit innovative Entwicklungen, neue Wege und Erkenntnisse aufzuzeigen, mit deren Hilfe älteren Menschen für lange Zeit ein hohes Maß an selbstständigem Leben ermöglicht werden kann. Erstmals wurde der Preis auf dem Deutschen Fürsorgetag 2006 in Düsseldorf vergeben. Weitere Preisvergaben folgten in den Jahren 2009 und 2013. Schirmherrinnen waren die Bundesministerinnen für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

#### PREISTRÄGERINNEN UND PREISTRÄGER DES „CÄCILIA-SCHWARZ-FÖRDERPREIS FÜR INNOVATION IN DER ALTENHILFE“

DR. SABINE PLESCHBERGER | „Bloß nicht zur Last fallen! Leben und Sterben in Würde aus der Sicht alter Menschen in Pflegeheimen“ | 5. Mai 2006 in Düsseldorf

DR. JULIA HABERSTROH | „TANDEM im Pflegeheim: Trainingsangebote zur Kommunikation in der Betreuung demenzkranker Menschen im Pflegeheim“ | 18. Juni 2009 in Berlin

DR. KATRIN CLASSEN | Zur Psychologie von Technikakzeptanz im höheren Lebensalter | 12. Juni 2013 in Berlin

DR. MARGARETA HALEK | „Verstehende Diagnostik“ in der Versorgung von Menschen mit Demenz und herausforderndem Verhalten in Einrichtungen der stationären Altenhilfe | 12. Juni 2013 in Berlin

DR. DANIELA HOLLE | „Verstehende Diagnostik“ in der Versorgung von Menschen mit Demenz und herausforderndem Verhalten in Einrichtungen der stationären Altenhilfe | 12. Juni 2013 in Berlin

#### PREISTRÄGERINNEN UND PREISTRÄGER DES SONDERPREISES DES „CÄCILIA-SCHWARZ-FÖRDERPREIS FÜR INNOVATION IN DER ALTENHILFE“

DR. ANDREAS BÜSCHER | Wissenschaftliche Leistung bei der Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit | 18. Juni 2009 in Berlin

DR. BARBARA GANSWEID | Wissenschaftliche Leistung bei der Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit | 18. Juni 2009 in Berlin

DR. KLAUS WINGENFELD | Wissenschaftliche Leistung bei der Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit | 18. Juni 2009 in Berlin



# DR. URSULA VON DER LEYEN, BUNDESFAMILIENMINISTERIN, DR. SABINE PLESCHBERGER UND DR. KONRAD DEUFEL, VORSITZENDER DES DV (v. l. n. r.)



# DR. DANIELA HOLLE UND DR. KATRIN CLASSEN (v. l. n. r.),



# PROF. DR. MICHAEL EWERS, CHARITÉ, DR. JULIA HABERSTROH, DIETER HACKLER, BMFSFJ, WILHELM SCHMIDT, PRÄSIDENT DES DV (v. l. n. r.)



## AUF DEM WEG ZU EINEM NEUEN PFLEGEBEDÜRFTIGKEITSBEGRIFF

Mit einer älter werdenden Gesellschaft gehen neue Herausforderungen einher, die es zu meistern gilt. Zum Jahresende 2011 gab es in Deutschland insgesamt 2,5 Millionen Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI – Tendenz steigend.

Seit Mitte der 1990er-Jahre begleitet der Deutsche Verein fachlich die Entwicklung und Umsetzung der fünften Säule des Sozialversicherungssystems. In seiner Stellungnahme im Jahr 2004 hat er bereits deutlich gemacht, dass eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung dringend erforderlich ist. Durch den geltenden verrichtungsbezogenen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden insbesondere demenzkranke Personen, aber auch andere psychisch Kranke oder Pflegebedürftige mit geistiger Behinderung nicht in hinreichendem Maße bei der Einstufung als Pflegebedürftige in der sozialen Pflegeversicherung berücksichtigt.

Das Bundesministerium für Gesundheit hatte im November 2006 einen Beirat damit beauftragt, konkrete und wissenschaftlich fundierte Vorschläge für einen neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit und ein darauf aufbauendes neues Begutachtungsverfahren zu erarbeiten. Der Präsident des Deutschen Vereins, Wilhelm Schmidt, hatte zunächst den Vorsitz inne, und nach dessen Rücktritt übernahm diesen Dr. Jürgen Gohde. Der Deutsche Verein war darüber hinaus über die gesamte Zeit mit seiner Expertise in dem Gremium vertreten. Flankierend hat er im Dezember 2006 eine Fachtagung zur Frage der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ausgerichtet, um die

Ergebnisse anschließend gebündelt in die Diskussion auf politischer Ebene einzuspeisen. Als Ergänzung und Unterstützung des Beratungsprozesses im Beirat hat er im Oktober 2008 sein „Diskussionspapier zur Abgrenzung der Begriffe und Leistungen in einem neuen Verständnis der Pflegebedürftigkeit“ verabschiedet.

Anfang 2012 hat das Gesundheitsministerium erneut einen Expertenbeirat mit dem Auftrag einberufen, fachliche und administrative Fragen zu klären, die für die gesetzgeberische Umsetzung eines neuen Begriffs unabdingbar sind. Der Deutsche Verein war in diesem Expertengremium ebenfalls vertreten und hat konstruktive Vorschläge in die Beiratsarbeiten einfließen lassen. Die für die Einführung eines neuen Begriffs von Pflegebedürftigkeit, der auf den Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und bei der Gestaltung von Lebensbereichen abstellt, erforderlichen Vorarbeiten wurden im Juni 2013 abgeschlossen. Aus Sicht des Deutschen Vereins sind die Beiratsergebnisse eine gute Grundlage für die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die weiteren notwendigen Schritte obliegen nunmehr dem Gesetzgeber.



## SELBSTBESTIMMT LEBEN

Die Gestaltung einer wohnortnahen Pflegeinfrastruktur zu befördern, war und ist ein wichtiges Kernthema im Bereich Pflege. Es gilt, pflegebedürftigen Personen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dies erfordert die Sicherstellung der Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, der medizinischen und pflegerischen Versorgung und der sozialen Teilhabe. Darauf hat der Deutsche Verein in mehreren Empfehlungen aufmerksam gemacht. Ein Schwerpunkt des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes von 2008, dessen Gesetzgebungsverfahren und Umsetzung der Deutsche Verein begleitet hat, war die Errichtung von Pflegestützpunkten. Die Ausgestaltung und strukturelle Anbindung der Pflegestützpunkte mussten als zentrales Element der Pflegeinfrastruktur begriffen werden. Um die besonderen Herausforderungen für die kommunale Ebene aufzuzeigen und einen Austausch über bisherige regionale Erfahrungen mit dem Case und Care Management zu ermöglichen, führte der Deutsche Verein im Februar 2008 eine Fachtagung durch. Die Ergebnisse einer weiteren Veranstaltung zur „Gestaltung einer demografiefesten Pflege- und Beratungsinfrastruktur“ sind in die im Dezember 2010 verabschiedeten Empfehlungen zur Gestaltung einer wohnortnahen Pflegeinfrastruktur eingeflossen.

Nicht vergessen werden darf die intensive Begleitung der Anfänge des Heimrechts und seine Weiterentwicklung durch den Deutschen Verein. Zu Beginn der Vereinszeit in Berlin gab es noch das Bundes-Heimgesetz. Die Vielfalt moderner Wohn- und Betreuungsformen erschwerte die praxisgerechte Anwendung des Heimgesetzes. Mit dem Ziel, praxisnahe Lösungen verschiedener Anwendungsprobleme zu befördern, hatte der Deutsche Verein Auslegungshinweise erarbeitet. Infolge der Föderalismusreform ist die

Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht im August 2006 vom Bund auf die Länder übergegangen. Insbesondere vor und nach der Föderalismusreform hat der Deutsche Verein verstärkt Veranstaltungen zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen des Heimrechts durchgeführt. Zwischenzeitlich haben in fast allen Ländern die Landesgesetze zum Heimrecht das Bundesgesetz abgelöst. Mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz wurden die vertragsbezogenen Vorschriften aus dem alten Heimgesetz herausgelöst und zusammengefasst. Im Jahr 2012 hat der Deutsche Verein einen eigenen Kommentar zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) herausgegeben – den ersten seiner Art.



# KOMMENTAR ZUM WOHN- UND  
BETREUUNGSVERTRAGSGESETZ

Mit der Zunahme kranker, multimorbider und pflegebedürftiger Menschen geht ein wachsender Bedarf an neuen Versorgungsmodellen einher. Es bedarf insofern eines abgestimmten Konzepts von gesundheitsförderlichen und präventiven/rehabilitativen, kurativen, pflegerischen und sozialen vernetzten Dienstleistungs- und Beratungsangeboten. Der Deutsche Verein hat die verschiedenen Gesundheitsreformen und deren Auswirkungen auf die medizinische Versorgung älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen sowie auf angrenzende Leistungssysteme in den Blick genommen und Stellungnahmen erarbeitet. So hat er u.a. gefordert, die Rolle der Pflege(berufe)

und der sozialen Arbeit im Rahmen eines versorgungspolitischen Gesamtkonzepts zu stärken und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den haus- und fachärztlichen Bedarf zu untersuchen. Um eine bessere Gesundheitsversorgung zu befördern, hat der Deutsche Verein erstmalig 2012 im Rahmen eines neuen Veranstaltungsformats den betroffenen Akteuren des ärztlichen Sektors und der weiteren Gesundheits- und Pflegebereiche die Gelegenheit gegeben, in einen intensiven Austausch zu treten und Vorschläge für eine effiziente und effektive Gesundheitsversorgung zu diskutieren.



„MEHR AKTIVE ZIVILGESELLSCHAFT BRAUCHT VERLÄSSLICHE, KREATIVE ANSPRECHPARTNER IN DER KOMMUNE, ABER AUCH EINEN STARKEN IMPULS – ANGELEHNT AN DEN VON ALBERT DÖLL 1879 GEGRÜNDETEN ZENTRALVEREIN DER ARMENPFLEGE –, UM DIE AKTEURE ZUSAMMENZUBRINGEN.“

# PETER MASUCH PRÄSIDENT DES BUNDESSOZIALGERICHTS



## IM FOKUS: DAS BETREUUNGSRECHT

Nach Ablösung der Vormundschaft durch das auf mehr Selbstbestimmung gerichtete Rechtsinstitut der rechtlichen Betreuung im Jahre 1992 hat der Deutsche Verein besonders in seinen Berliner Jahren die dem Betreuungsgesetz nachfolgenden Betreuungsrechtsänderungsgesetze verfolgt und mit Fachtagungen begleitet. Dazu zählten auch zwei stark nachgefragte bundesweite Kooperationsveranstaltungen mit dem niedersächsischen Justizministerium im Juni 2009 und November 2011 in Braunschweig, auf denen anhand guter Praxis und mit Fachleuten Wege zur Qualitätssicherung und -verbesserung der rechtlichen Betreuung und der Situation betreuter Menschen ermittelt und diskutiert wurden.

Darüber hinaus hat der Deutsche Verein sich einer der brennendsten Fragen angenommen: die der Abgrenzung der Aufgaben von Betreuern und Betreuerinnen einerseits und von sozialen Diensten und Sozialverwaltungen andererseits. Eine Arbeitsgruppe entwickelte Kriterien der Zuordnung und eine Empfehlung zur Aufgabenabgrenzung, und im Juni 2007 konnte darauf basierend die „Handreichung des Deutschen Vereins zur Abgrenzung von Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen sowie Empfehlungen zur Kooperation der Beteiligten“ verabschiedet werden. Mit diesem Papier gelang es dem Deutschen Verein, durch umfassende Informationen über die Grundsätze der rechtlichen Betreuung und der Betreuung als Sozialleistung, die Betreuungsarten voneinander abzugrenzen und für jede zu verrichtende Tätigkeit die entsprechende Betreuungsart aufzuzeigen. Die Broschüre wurde über 5.000-mal verkauft.

Im September 2009 konstituierte sich erstmalig die Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden beim Deutschen Verein. Seitdem bietet der Deutsche Verein diesem Gremium zweimal im Jahr ein Forum unter seinem Dach. Gleichzeitig bietet sich für den Deutschen Verein die Möglichkeit, auf die Expertise der Arbeitsgruppe bei Positionierungen zu Angelegenheiten des Betreuungsrechts zurückzugreifen.



# PUBLIKATION „ABGRENZUNG VON RECHTLICHER BETREUUNG UND SOZIALLEISTUNGEN“

# PLANUNG UND STEUERUNG SOZIALER DIENSTE

# DER ASD-BUNDESKONGRESS – TREFFPUNKT FÜR FACHLICHE DISKUSSIONEN

# NICHT RUDERN, SONDERN STEuern: DIE INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

# CONTROLLING IN DER SOZIAL- UND JUGENDHILFE



„DER **DEUTSCHE VEREIN** IST EINE WICHTIGE CLEARINGSTELLE FÜR SOZIALPOLITISCHE INTERESSENLAGEN.“

# PROF. DR. JENS WURTZBACHER KATHOLISCHE HOCHSCHULE FÜR SOZIALWESEN, BERLIN

## ” DER ASD-BUNDESKONGRESS – TREFFPUNKT FÜR FACHLICHE DISKUSSIONEN

2004 war nicht nur das Umzugsjahr, sondern auch das Jahr, in dem der erste ASD-Bundeskongress unter Federführung des Deutschen Vereins veranstaltet wurde – damit konnte ein bis dahin schmerzlich vermisser Bedarf gedeckt werden: der bundesweite Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und eine fachpolitische Diskussion über die Standards der Allgemeinen Sozialen Dienste/Kommunalen Sozialen Dienste.

Der Allgemeine Sozialdienst hat sich zu einem Grundversorgungsdienst und einer zentralen Anlaufstelle für die sozialen Belange von Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Er ist ein wichtiger Faktor sozialräumlicher Entwicklung geworden und wird als solcher von den Fachleuten auch wahrgenommen. Aber die zunehmende Komplexität der Fälle, die verstärkte Pflicht zur Dokumentation und die unerlässliche Vernetzung im Sozialraum binden zusätzlich Ressourcen. Die Veränderungen in sozialstaatlichen Leistungssystemen tangieren den ASD unmittelbar in seinen Aufgaben, Arbeitsmethoden, Qualifikationsprofilen und Organisationsstrukturen.

Der erste ASD-Kongress fand 2004 in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut, dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. und dem Vobis e.V. in der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule in Nürnberg statt. Er hatte den Titel „Zukunftsanforderungen und Positionierungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes“. Gefördert wurde der Kongress von der Hans-Böckler-Stiftung. Ab 2008 wurde der Kooperationskreis zur Kongressgestaltung vergrößert. Die Praxis und die Wissenschaft der Sozialen Arbeit sollten die Themen des Allgemeinen Sozialen Dienstes/Kommunalen Sozialen Dienstes gemeinsam ausleuchten. Fortan fand der Kongress in Zusammenarbeit mit dem ASD/KSD der gastgebenden Stadt und der dort ansässigen Fachhochschule für Soziale Arbeit statt. Des Weiteren kooperieren die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der Landschaftsverband Rheinland und der Deutsche Verein bei der Gestaltung des ASD-Bundeskongresses. Gemeinsam haben sie sich die Aufgabe gestellt, gegenwärtige Themen und zukünftige Entwicklungsaufgaben des ASD/KSD mit der Fachpraxis, Wissenschaft und Politik zu diskutieren. Nach zehn Jahren ist der Bundeskongress ein fester und erfolgreicher Bestandteil der Veranstaltungen im Deutschen Verein.

In den letzten Jahren stellten die zunehmende Ökonomisierung sozialer Arbeit und die veränderten Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger den ASD vor besondere Herausforderungen. Der ASD/KSD leidet unter einem strukturellen Mangel an Personal und einem Mangel an ausreichend vorbereiteten und qualifizierten Fachkräften. Trotzdem stellt eine verstärkte Finanz- und Personalausstattung nicht die Lösung der Probleme des ASD dar. Es fehlt vielmehr eine fachpolitische Diskussion um die Standards des ASD/KSD. Der Deutsche Verein hat diese Themen im ASD-Bundeskongress 2013 in München aufgegriffen.

#### NÜRNBERG 2004

„Zukunftsanforderungen und Positionierungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes“

#### KÖLN 2008

„ASD – Wichtiger denn je!“

#### HAMBURG 2010

„Anspruch und Alltag verbinden – der Super-ASD“

#### MÜNCHEN 2013

„Im Mittelpunkt der Mensch Professionalität – Strukturen – Werte“



## ” NICHT RUDERN, SONDERN STEUERN: DIE INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

Demografischer Wandel, Bildung, Integration oder Inklusion – Themen, die quer zu den herkömmlichen Verwaltungseinheiten und Hierarchien liegen, haben seit jeher einen schweren Stand bei Politik, Verwaltung und Trägern der sozialen Arbeit. Gerade diese Herausforderungen erfordern von den Akteuren kommunaler Sozialpolitik eine ressortübergreifende Planung und Zusammenarbeit. Aus Sicht des Deutschen Vereins sollte daher das „Soziale“ Bestandteil jeglicher Planung sein. Sozialplanung ist ein wichtiges Instrument, um die fachliche Steuerung auf kommunaler Ebene wirkungsorientiert so zu befördern, dass den sozialen Bedarfslagen in der Bevölkerung auch langfristig entsprochen werden kann. In Fachtagungen und Publikationen hat der Deutsche Verein die Weiterentwicklung der Planungsprozesse von reaktiv planenden hin zu einer die soziale Kommunalpolitik aktiv gestaltenden und steuerungsunterstützenden Planung befördert.

Mit den 2011 verabschiedeten Eckpunkten für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen hat der Deutsche Verein einen Beitrag zur Weiterentwicklung der integrierten Sozialplanung geleistet. Ein wesentliches Anliegen war und ist es, soziale und finanzielle Ziele in einer integrierten Sozial- und Finanzplanung zu verknüpfen. Dies ist ein wesentlicher Schritt, um Fachplanungen zu einem integrierten Planungsansatz zu bündeln. Ansätze integrierter Sozialplanung finden sich mittlerweile in vielen Kommunen als Teil der strategischen Gesamtplanung.

Auch bei der strategischen Steuerung der kommunalen Wohnungspolitik hat der Deutsche Verein Ansätze und Instrumente einer integrierten und nachhaltigen kommunalen Wohnungspolitik zum Gegenstand seiner fachlichen Arbeit gemacht. Wichtige Impulse in diesem neuen Handlungsfeld setzte ein Workshop im November 2011, an dem Expert/innen aus Kommunen, Wohnungswirtschaft und Sozialwirtschaft sowie Wissenschaft und intermediären Organisationen teilnahmen. Die Thesen des Deutschen Vereins lauteten: Altersgerechtes Wohnen sollte eine möglichst barrierearme und begegnungsfördernde bauliche Infrastruktur sowie eine wohnortnahe soziale Dienstleistungsstruktur beinhalten. Für die Gestaltung eines altersgerechten Wohnumfeldes ist die Mitwirkung sowohl der Wirtschaft, der Freiwilligendienste als auch der Kranken- und Pflegekassen erforderlich. Die Ergebnisse wurden ein Jahr später in der Fachtagung „Nicht rudern, sondern steuern – Zusammenarbeit Kommunen – Wohnungswirtschaft – Sozialwirtschaft“ aufgegriffen und weiterentwickelt.

# ” CONTROLLING IN DER SOZIAL- UND JUGENDHILFE

Steuerungsthemen sind seit 2002 Bestandteil der Akademieprogramme im Deutschen Verein. 2004 haben sie einen Entwicklungsschub erhalten. Insbesondere in den öffentlichen Verwaltungen der Sozial- und Jugendhilfe war die Nachfrage nach Informationen zur Einführung und Umsetzung von Controlling groß. Viele Kommunen standen vor leeren Kassen und man versprach sich von der Einführung von Controlling eine Verbesserung der finanziellen Steuerung.

Entsprechend standen betriebswirtschaftliche Instrumente und deren Anwendungsmöglichkeiten in der Sozial- und Jugendhilfe im Mittelpunkt. Im Deutschen Verein ging man einen Schritt weiter und verband die Fragen der wirtschaftlichen Steuerung von vorneherein mit denen der fachlichen Steuerung, denn die wirtschaftliche Steuerung kann nur unter Berücksichtigung fachlicher Anforderungen wirksam entwickelt werden.

Seit 2006 begleiten Netzwerktagungen für Führungskräfte und Controller/innen die Weiterentwicklung von Fragestellungen zum Fach- und Finanzcontrolling. Heute stehen das strategische Controlling und vor allem Wirkungsorientierung, Wirkungsmessung und ein aussagefähiges Berichtswesen auf der Agenda. Controller/innen müssen nicht nur rechnen können, sondern sich im Rahmen des Wirkungscontrollings mit der Auswertung sozialwissenschaftlicher Verfahren auseinandersetzen. Nahmen 2006 noch 20 Personen an den Netzwerktagungen teil, sind es heute 160 Personen an zwei Netzwerktagungen pro Jahr.



# STUDIE: „CONTROLLING IN KOMMUNALEN JUGEND- UND SOZIALHILFEVERWALTUNGEN“

Die Akademie des Deutschen Vereins baute ihr Angebotsportfolio zu Controllingthemen ebenfalls aus. Das Spektrum reicht heute von Controllingveranstaltungen für Führungskräfte über Einführungskurse für neue Mitarbeiter/innen im Controlling bis hin zu Veranstaltungen zum Fachcontrolling durch Hilfeplanung.

2012 betrat der Deutsche Verein Neuland und gründete eine Forschungsgemeinschaft mit dem RheinAhrCampus und der Contec GmbH. Gemeinsam sollte der Ausbaustand von Controlling in Verwaltungen der Sozial- und Jugendhilfe erforscht werden. 426 Fachbereichs- und Dezernatsleitungen der Kreise und kreisfreien Städte wurden befragt, 263 sendeten den Fragebogen zurück, das entspricht einer Beteiligung von 62%. Die hohe Quote ist ein

Indikator für das Interesse am Controlling und an Fragestellungen, die sich auf die Steuerung von Verwaltungsleistungen beziehen. Das spiegelt sich auch in dem Befragungsergebnis zur Bedeutung von Controlling für eine erfolgreiche Arbeit im Fachbereich wider: 91 % der Befragten gaben an, dass Controlling wichtig bis sehr wichtig für den Erfolg des Fachbereichs sei. Die Untersuchung zeigte, dass die Verwaltungen bezogen auf das Finanzcontrolling gut aufgestellt sind. Die Studie weist allerdings auch auf Baustellen hin. Dazu gehört die häufig nicht auf Zielformulierungen beruhende Steuerung der Verwaltungen und ihrer Leistungen. Es fehlen zzt. noch routinemäßige Verfahren zur Wirkungsmessung und entsprechende Leistungsvereinbarungen. Das Berichtswesen ist vielerorts zu qualifizieren und um Aussagen zur fachlichen und wirtschaftlichen Zielerreichung anzureichern.



# MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES „SOZIALPLANUNG, ORGANISATION, QUALITÄTSSICHERUNG“

# BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

# DER DEUTSCHE VEREIN BEZIEHT POSITION IN GRUNDSATZFRAGEN

# DER DEUTSCHE VEREIN ENGAGIERT SICH ALS PROJEKTRÄGER



„FÜRSORGE HEISST: EIGENVERANTWORTUNG STÄRKEN  
UND HILFE GEBEN. KOMPETENZ IST GEFRAGT.  
BEIM **DEUTSCHEN VEREIN** IST DIES GUT AUFGEHOBEN.“

# KARL SCHIEWERLING MDB

## ” DER DEUTSCHE VEREIN BEZIEHT POSITION IN GRUNDSATZFRAGEN

Das bürgerschaftliche Engagement in der Vielfalt seiner Formen leistet wichtige Beiträge für die politische und soziale Bindekraft, die unsere Gesellschaft zusammenhält, und ist als ein Baustein sozialer Arbeit und der Sozialpolitik nicht mehr wegzudenken. Der Deutsche Verein hat dies schon früh erkannt und eine Empfehlung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ mit umgesetzt, indem er bereits zu Beginn des neuen Jahrtausends die Trägerschaft des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) übernahm. Seit dem

hat der Deutsche Verein verschiedene Projekte umgesetzt und zu Grundsatzfragen des bürgerschaftlichen Engagements Position bezogen.

2008 verabschiedete das Präsidium des Deutschen Vereins wesentliche Eckpunkte zum sozialen bürgerschaftlichen Engagement im Gemeinwesen. Damit konnten wichtige Weichen gestellt und erstmals Einigkeit über mögliche Vorteile erzielt werden, die das Modell eines sogenannten Welfare Mixes – unter bestimmten Voraussetzungen – auch für den Sozialbereich

haben kann. Die Eckpunkte wurden in Kooperation mit dem BBE auf einem Kongress „Bürger für Bürger“ 2009 einer größeren Fachöffentlichkeit vorgestellt und mit Expertinnen und Experten aus dem gesamten Bundesgebiet beraten. Die Ergebnisse dieses Austausches und die aufgezeigten Perspektiven sowie die vielfältigen Erfahrungen fanden schließlich Eingang in die Konzeption des Handbuchs „Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich“, das 2011 im Verlag des DV erschien. Es zeigt, wie das soziale bürgerschaftliche Engagement in Handlungsfeldern der Bildung, Gesundheit, des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsförderung, Stadt- sowie Dorfentwicklung und für bestimmte Zielgruppen, z.B. Familien, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund, gesichert und ausgebaut werden kann und welche Rahmenbedingungen dafür erforderlich sind. Das bereits in den Eckpunkten skizzierte Profil „Sozialpolitik in der Bürgergesellschaft“ konnte im Zusammenhang mit der Debatte anlässlich der Aussetzung des Zivildienstes und der Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes weiter geschärft werden.

In seinen jüngeren Positionen setzt sich der Deutsche Verein für

- » einen neuen Gesellschaftsvertrag,
- » eine Gesamtstrategie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements,
- » den Ausbau notwendiger Infrastruktur als Fundament für eine lebendige Bürgergesellschaft und
- » eine qualitative Weiterentwicklung der Freiwilligendienste ein.



# HANDBUCH „KOMMUNALE ENGAGEMENTFÖRDERUNG IM SOZIALEN BEREICH“



# DV-MITARBEITER/INNEN BEIM FREIWILLIGENTAG 2013.

## DER DEUTSCHE VEREIN ENGAGIERT SICH ALS PROJEKTTRÄGER

Der Deutsche Verein hat in den letzten zehn Jahren Trägerschaften verschiedener vom BMFSFJ geförderter Projekte übernommen, die sich mit grundsätzlichen und spezifischen Fragestellungen des bürgerschaftlichen Engagements auseinandergesetzt haben:

- » Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2001 – 2010)
- » Civil Academy (2005 – 2011)
- » Engagiert-in-deutschland (eid) (2009 – 2012)
- » Koordinierungsstelle für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation (2011 – 2013)



engagiert in  
deutschland



Nationales Forum  
für Engagement  
und Partizipation





# INTERNATIONALE UND EUROPÄISCHE SOZIALPOLITIK

# SOZIALPOLITIK AUS BRÜSSEL – IM FOKUS DES DEUTSCHEN VEREINS

# FREIER MARKT FÜR SOZIALE DIENSTE?

# KOOPERATIONEN IN EUROPA UND WELTWEIT

# LÄNDERVERGLEICHE UND FORSCHUNG: OBSERVATORIUM UND BEOBACHTUNGSSTELLE



„MIT SEINEN 134 JAHREN IST DER DEUTSCHE VEREIN EINE ALTEHRWÜRDIGE INSTANZ, ABER DENNOCH JUNG GEBLIEBEN. ER IST NICHT MEHR WEGZUDENKEN AUS DER SOZIALEN LANDSCHAFT.“

# WOLFGANG STADLER VORSTANDSVORSITZENDER, ARBEITERWOHLFAHRT BUNDESVERBAND, BERLIN

## SOZIALPOLITIK AUS BRÜSSEL – IM FOKUS DES DEUTSCHEN VEREINS

Im Jahre 1999 erhielten die sozialen Dienste der Daseinsvorsorge mit dem Vertrag von Amsterdam einen ganz neuen Stellenwert im EU-Binnenmarktgefüge, sie rutschten in den Fokus der Brüsseler Politik. Gleichzeitig verständigten sich die EU-Mitglieder, endlich die Idee einer politischen Europäischen Union voranzutreiben. In der Folge begann die EU-Kommission, nationale Ziele der Beschäftigungsförderung, sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung, Gesundheit, Pflege und Bildung stärker in den europäischen Kontext zu stellen. Die Lissabon-Strategie wurde gestartet, und für den Deutschen Verein eröffnete sich ein neues, wichtiges internationales Politikfeld.

Der Deutsche Verein kommentierte die europäischen Initiativen und meldete sich bei Anhörungen zu Wort, z.B. beim Versuch einer europäischen Definition sozialer Dienste und der Debatte zur Dienstleistungsrichtlinie. Er initiierte Veranstaltungen und Publikationen, um die Kommunen als Zuwendungsgeber oder öffentlicher Auftraggeber auf die Veränderungen vorzubereiten, die sich im EU-Beihilfe- und Vergaberecht abzeichneten. Auch machte er es sich zur Aufgabe, Verantwortliche aus den Bundesministerien, aus EU-Kommission und Parlament immer wieder mit Kommunen und freier Wohlfahrtspflege an einen Tisch zu bringen, um Probleme bei der Anwendung der neuen EU-Vorgaben in der Praxis gezielt anzugehen.

”

## FREIER MARKT FÜR SOZIALE DIENSTE?

Im Rahmen der Reform des europäischen Beihilferechts 2012 konnte eine umfassende Freistellungsregelung für staatliche Zuwendungen an soziale Dienste und Einrichtungen durchgesetzt werden. Dies entsprach den jahrelangen Forderungen des Deutschen Vereins nach der Vereinbarkeit von funktionierenden Anbieterstrukturen in Deutschland mit dem Credo des freien Marktes als Motor des Wirtschaftswachstums in der EU. Ob nun im EU-Wettbewerbsrecht oder bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie – die Arbeit zeigte, dass die Vernetzung mit Interessengruppen außerhalb der so-

zialpolitischen Zirkel und Ressorts heute notwendiger denn je ist – und zwar in Berlin wie in Brüssel. Der Trend wird uns auch für die Zukunft erhalten bleiben: Effizienz und Effektivität, Innovation und Unternehmertum sind die neuen Schlüsselbegriffe, die die heutigen Initiativen der EU für den sozialen Sektor prägen. Das heißt für die Arbeit des Deutschen Vereins, die Öffnung zum ressortübergreifenden Denken, zum interdisziplinären und internationalen Austausch auch in Zukunft aktiv weiterzutreiben.

”

## KOOPERATIONEN IN EUROPA UND WELTWEIT

Angesichts der neuen Anforderungen hat der Deutsche Verein die Form der Zusammenarbeit in seinen internationalen Netzwerken weiterentwickelt. Galt sein Interesse bis etwa 2005 noch sehr stark der Beteiligung an der UN-Sozialentwicklung, konzentrierte er seine Aktivitäten im Dachverband International Council on Social Welfare seither eher auf den grenzüberschreitenden Austausch und die Kooperation mit europäischen Nachbarn, z.B. finnischen, niederländischen, schwedischen, schweizerischen, österreichischen und französischen Partnern. Die Ergebnisse aus dem Austausch über die Bewältigung neuer Anforderungen in der sozialen Arbeit und für die sozialen Dienste vor Ort, etwa über Finanzierungsmodelle in der Pflege, Konzepte zur Armutsbekämpfung oder Betreuung, fanden später ihren Niederschlag in den Stellungnahmen und Fachbeiträgen des Deutschen Vereins.

2008 trat der Deutsche Verein dem Europäischen Netzwerk der Sozialamtsleiter/innen (European Social Network) bei, um Fragen kommunaler Gestaltung beim Umgang mit einer alternden Bevölkerung oder psychisch Kranken, zur Förderung von Kindern oder allgemein zur Stellung der Kommune im europäischen Mehrebenensystem besser beantworten zu können.



# TANJA STRUVE, DEUTSCHER LANDKREISTAG BRÜSSEL, CONCETTA CULTRERA, EU-KOMMISSION, CORNELIA MARKOWSKI, LEITERIN DER STABSSTELLE INTERNATIONALES IM DV (v. l. n. r.)

# TEILNEHMER/INNEN DER  
POLNISCHEN DELEGATION# GREGER BENGSSON,  
SCHWEDISCHE VEREINIGUNG  
DER KOMMUNEN UND REGIO-  
NEN, CORNELIA MARKOWSKI,  
LEITERIN DER STABSSTELLE  
INTERNATIONALES, UND  
KERSTIN ERIKSSON,  
SCHWEDISCHE VEREINIGUNG  
DER NON-PROFIT-ANBIETER  
IN PFLEGE UND FÜRSORGE  
(v. l. n. r.)# TEILNEHMER/INNEN DER  
POLNISCHEN DELEGATION

# TEILNEHMER/INNEN DER JAPANISCHEN DELEGATION



## ” LÄNDERVERGLEICHE UND FORSCHUNG: OBSERVATORIUM UND BEOBACHTUNGSSTELLE

Das Observatorium für die sozialen Dienste in Europa bereicherte die internationale Arbeit des Deutschen Vereins in den ersten Jahren nach dem Umzug mit der eingehenden Beleuchtung des EU-Wettbewerbsrechts und der Rolle der gemeinnützigen sozialen Dienste, Nutzerbeteiligung und Modernisierung des Sozialschutzes in der EU. Durch erfolgreiche internationale Konferenzen konnte ein breites Netzwerk zur Wissenschaft, zu Ministerien, NGOs und Praxisprojekten europaweit aufgebaut werden. Mit der Schaffung der „Europäischen Allianz für Familien“ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 wurde der Fokus des Forschungsprojektes auf die europäische Familienpolitik gelenkt. Es führte für zwei Jahre die Nationale Kontaktstelle der Allianz. Zahlreiche Ländervergleiche zu aktuellen Politik-trends im Bereich der familienunterstützenden Dienstleistungen, später der personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen, folgten.

Die Arbeiten des Observatoriums werden seit 2010 von der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa weitergeführt. Heute wird die Beobachtungsstelle als Expertin für den Sektor haushaltsnahe Dienste auf europäischer Ebene wahrgenommen. Daneben stehen internationale Vergleiche von neuen Ansätzen in der Engagement- und Seniorenpolitik und des sozialen Unternehmertums in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten im Mittelpunkt des Forschungsinteresses der Beobachtungsstelle.

Alle Projektergebnisse sind abrufbar unter:

<http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de>



Observatorium für die  
Entwicklung der sozialen  
Dienste in Europa



Beobachtungsstelle für  
gesellschaftspolitische  
Entwicklungen in Europa

# INTERNATIONALER SOZIALDIENST

- # ZEHN JAHRE INTERNATIONALE SOZIALE ARBEIT IN BERLIN UND WELTWEIT
- # EINER FÜR ALLE – DER ISD ALS BUNDESZENTRALER ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN MIT AUSLANDSBEZUG
- # EINE STIMME DER FACHLICHKEIT
- # INTERNATIONALE KONTAKTE UND VERNETZUNG
- # WIR HABEN VIEL ERREICHT, DOCH WIR WOLLEN NOCH WEITER



„DER DEUTSCHE VEREIN ARBEITET FÜR EINE GESELLSCHAFT, DIE SOZIALE VERANTWORTUNG LEBT UND DIE SOZIALE ARBEIT NICHT GERINGER ACHTET ALS DIE ARBEIT AN MASCHINEN UND SCHREIBTISCHEN.“

# CHRISTINE HADERTHAUER MDL, STAATSMINISTERIN IN DER STAATSKANZLEI DES LANDES BAYERN

## ZEHN JAHRE INTERNATIONALE SOZIALE ARBEIT IN BERLIN UND WELTWEIT

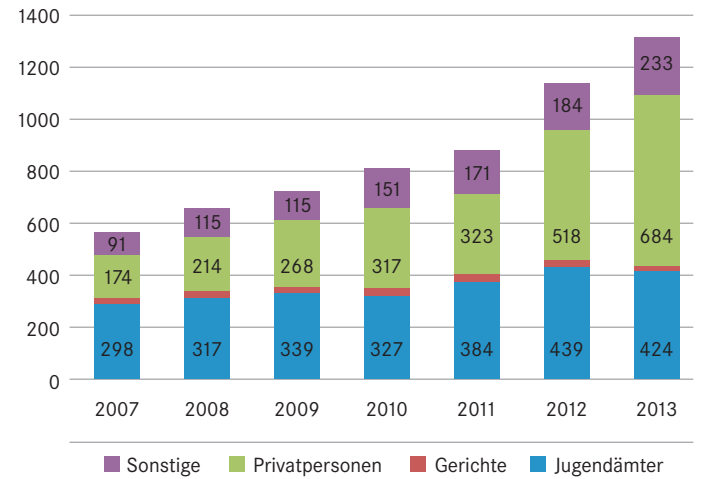
Der Vergleich mit dem Phönix liegt nahe: Wenn auch nicht zu Asche verfallen, war der Internationale Sozialdienst (ISD) nach dem Umzug des Deutschen Vereins nach Berlin gleichwohl angeschlagen. Die Adoptionsvermittlung und die Suche nach Herkunftsfamilien hatte er abgegeben und viele langjährige Mitarbeitende einschließlich der Leitung verloren. Umso erfreulicher fällt die Bestandsaufnahme heute, zehn Jahre später, aus: Aktuelle Entwicklungen wurden aufgegriffen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, neue Konzepte für Beratung und Veranstaltungen erdacht und vielfältige Kontakte aufgebaut und intensiviert.



## EINER FÜR ALLE – DER ISD ALS BUNDES- ZENTRALER ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN MIT AUSLANDSBEZUG

Auseinandersetzungen um das Sorgerecht, das Verlangen nach Familienzusammenführungen, die Unterbringung von Kindern bei Verwandten im Ausland, die Sorge für unbegleitete Minderjährige – die Schicksale sind vielfältig und vielfältig ist auch der damit verbundene Informationsbedarf. Trends in weltweiten Wanderungsbewegungen haben mit zeitlicher Verzögerung immer Auswirkungen auf die Anfragen und Aufträge, die den ISD erreichen. Traditionell Ansprechpartner für Jugendämter und Gerichte, ist er inzwischen immer breiter gefragt, und das im wahrsten Sinne des Wortes: Ausländerbehörden, Beratungsstellen und Rechtsanwält/innen, um nur einige zu nennen, werden vermehrt auf uns aufmerksam, und dies gilt auch für die mittlerweile größte Gruppe der Anrufer/innen: die Privatpersonen.

Diese zentrale Stellung hat sich dadurch manifestiert, dass die Bundesregierung die Anregung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages aufgegriffen und den ISD Ende 2011 als „Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und für Mediation“ mandatiert hat. Damit ist er nun offizieller Ansprechpartner für alle Fragen zu Sorgerecht, Umgangsrecht und Kindesentführungen mit Auslandsbezug. Auch wenn die telefonische Beratung immer noch den Hauptanteil ausmacht, haben über die Jahre auch andere Modelle ihren Platz gefunden: Die persönliche Beratung ist ebenso möglich wie sogenannte Fallbesprechungen, d.h. lösungsorientierte Zusammenkünfte aller mit einem Fall befassten Fachstellen.



## EINE STIMME DER FACHLICHKEIT

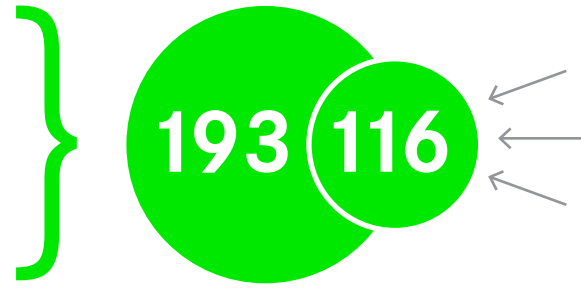
Um die 900 bearbeitete Akten pro Jahr und die gleiche Zahl an Telefonanrufen: Wir wissen, wo die Probleme in der Arbeit mit Auslandsbezug liegen, und können einiges beitragen, um Fachleute in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das haben wir auch getan: bei den Sitzungen der Haager Konferenz für internationales Privatrecht und des Europarates, bei Anhörungen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, in Arbeitsgruppen, Stellungnahmen, Referaten und Aufsätzen.

Die Palette der bearbeiteten Themen war vielfältig, wenngleich die Haager Übereinkommen und europäische Rechtsvorschriften, die die Arbeit aller Stellen in Deutschland maßgeblich beeinflussen, dominierten. Doch auch der Schutz von und der Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen durch Ausländerbehörden und Jugendhilfe, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in vielen Bereichen des täglichen Lebens, der Familienrat als ein Instrument der Hilfeplanung, ausgewählte Aspekte der Auslandsadoption und der interkulturelle Austausch zwischen Fachkräften verschiedener Staaten waren und sind präsent.

## INTERNATIONALE KONTAKTE UND VERNETZUNG

193 Staaten hat die Erde, Anfragen in Bezug auf 116 von ihnen erreichten den ISD allein im Jahr 2012. Nur selten ist es mit einer Beratung getan; immer wieder ist es erforderlich, Fachstellen im Ausland einzuschalten. Mit anderen Worten: Der ISD ist und war auf ein funktionierendes und großes Netzwerk angewiesen. Ein solches Netzwerk hat immer Lücken, und es war und ist Ziel des ISD, diese Lücken zu füllen und existierende Arbeitspartner zu stärken.

Eine Sisyphusarbeit, doch sie hat sich gelohnt: Neue Arbeitspartner in Polen, Italien und Schweden sowie Tagungen in Rumänien, Bulgarien und Polen, eine Osteuropa-Konferenz und – last, but not least – die Teilnahme an Konferenzen in Ägypten und Tunesien haben zu einer Vielzahl von Kontakten und dazu geführt, dass wir in deutlich mehr Fällen unterstützen können.



193 Staaten hat die Erde, Anfragen in Bezug auf 116 von ihnen erreichten den ISD allein im Jahr 2012.

## WIR HABEN VIEL ERREICHT, DOCH WIR WOLLEN NOCH WEITER

Der ISD im Deutschen Verein hat in den vergangenen Jahren viel erreicht. Immer noch gibt es aber Fachleute und Privatpersonen, die nicht von uns gehört haben und die deshalb auf ihre Fragen keine oder nicht die richtige Antwort erhalten. Viele Themen, z.B. die Prävention von Kindesentführungen oder der Umgang mit Leihmutterchaften, harren der Bearbeitung. In einigen, zum Teil wichtigen Ländern haben wir keine (ausreichend arbeitsfähigen) Arbeitspartner. Geld oder Sachspenden, mit denen wir Familien nachhaltig unterstützen könnten, müssen gefunden werden. Deshalb möchten wir den eingeschlagenen Weg weitergehen, und wir hoffen, in zehn Jahren weitere Fortschritte vermelden zu können.



# PUBLIKATION „BERATUNG UND INTERVENTION BEI GRENZÜBERSCHREITENDER KINDESENTFÜHRUNG“

# DER VERLAG FÜR DIE SOZIALE ARBEIT



„FÜR DIE BERATUNG GEMEINNÜTZIGER ORGANISATIONEN SCHÄTZE ICH DIE MIR VOM DEUTSCHEN VEREIN IN PERSÖNLICHEN GESPRÄCHEN UND PUBLIKATIONEN VERMITTELTEN DENKANSTÖSSE SEHR.“

# PROF. HANS-ROBERT WALBRÖL GESCHÄFTSFÜHRER B&W GMBH, WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
BIS 2013 PARTNER ERNST & YOUNG GMBH, WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

”

## FACHLICH, AKTUELL UND KOMPETENT

Seit seiner Gründung im Jahre 1880 waren Publikationen ein zentrales Medium für den Deutschen Verein, um seine Positionen öffentlich zu machen, den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu dokumentieren und der Praxis Hilfsmittel an die Hand zu geben. Seit 1963 hat der Deutsche Verein einen eigenen Verlag, in dem Bücher, Zeitschriften und Sonderveröffentlichungen herausgegeben werden.

Der Verlag des Deutschen Vereins dokumentiert nach wie vor die Arbeit der Geschäftsstelle und seiner Gremien und lässt namhafte Vertreter/innen der Praxis und der Wissenschaften in seinen Publikationen zu Wort kommen. Der Verlag reagiert aber auch flexibel auf das veränderte Leseverhalten und den zunehmenden Druck auf dem (Fach-)Buchmarkt. So sind die Buchreihen und Periodika in den letzten zehn Jahren bunter und ansprechender

geworden und haben ein lesefreundlicheres Layout bekommen. Bei zentralen Produkten des Verlagsprogramms konnten kompetente Partner gewonnen werden: Die letzten beiden Auflagen des „Fachlexikons der sozialen Arbeit“ (2007 und 2011) wurden in Kooperation mit dem Nomos-Verlag, Baden-Baden, herausgegeben, und die bewährten „Kleineren Schriften“ erscheinen nun als „Textausgaben zur sozialen Arbeit“ zusammen mit dem Lambertus-Verlag, Freiburg.

Ein neues Format wurde mit den Handbüchern für die kommunale Praxis entwickelt, die den Akteuren vor Ort theoretische Grundlagen, Methoden und Anregungen anhand innovativer Praxisbeispiele bieten. Bisher sind erschienen: Handbuch Kommunale Familienpolitik (2006), Kommunale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (2009), Handbuch innovative Kommunalpolitik für ältere Menschen (2010) und Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich (2011). Neue Wege wurden auch mit „Inklusion vor Ort – Kommunalen Index für Inklusion“ beschriftet, einem Praxishandbuch, das der Deutsche Verein seit 2011 zusammen mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft herausgibt. Um über die Fach- und Führungskräfte der sozialen Arbeit hinaus eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen, erscheinen seit 2012 in der Reihe „Soziale Arbeit kontrovers“ kompakte Abhandlungen zu aktuellen, kontrovers diskutierten Themen wie Bildung, Armut, demografischer Wandel oder Integration.



# „FACHLEXIKON DER SOZIALEN ARBEIT“



# PRAXISHANDBUCH „INKLUSION VOR ORT“



# REIHE „TEXTAUSGABEN ZUM SOZIALRECHT“



# DEUTSCHER VEREIN IM DIALOG

# DER DEUTSCHE VEREIN – TREFFPUNKT FÜR AKTEURE DES SOZIALEN

# 125-JAHR-FEIER – EIN GANZ BESONDERES JUBILÄUM

# VOM „DEUTSCHEN ARMENPFLEGETAG“ ZUM „DEUTSCHEN FÜRSORGETAG“



„10 JAHRE DEUTSCHER VEREIN IN BERLIN, ICH GRATULIERE HERZLICH! DIESER GEBURTSTAG IST DER POSITIVE BEWEIS DAFÜR, DASS SICH DER DEUTSCHE VEREIN IN BERLIN ZU EINER FESTEN INSTANZ FÜR DIE POLITIK UND ALLE ÖFFENTLICHEN WIE AUCH PRIVATEN SOZIALPOLITISCHEN AKTEURE ENTWICKELT HAT.“

# DR. URSULA VON DER LEYEN MDB, BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIEN, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (VON 2005 BIS 2009)

## DER DEUTSCHE VEREIN – TREFFPUNKT FÜR AKTEURE DES SOZIALEN

Ein Ziel des Deutschen Vereins ist es, als Forum des Sozialen die verschiedenen Akteure aus Praxis, Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zu vernetzen und den Austausch untereinander zu fördern. Viele dieser Akteure sind mittlerweile in Berlin ansässig. Die mit dem Umzug entstandene räumliche Nähe zu den Bundesministerien und dem Bundestag hat sich vor allem im Hinblick auf die Kommunikation positiv ausgewirkt.

In den letzten zehn Jahren konnte der Deutsche Verein – auch aufgrund der nun kurzen Wege – an zahlreichen und mitunter kurzfristig terminierten Fachgesprächen in Ministerien und mit Mitgliedern des Bundestages teilnehmen. Zudem hat der Deutsche Verein mit dem jährlichen Abend der Begegnung und dem alle zwei Jahre stattfindenden Parlamentarischen Abend zwei gern besuchte und zum Austausch genutzte Veranstaltungen etabliert.

## ” PARLAMENARISCHER ABEND

Seit 2004 lädt der Deutsche Verein gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) alle zwei Jahre zum Parlamentarischen Abend an wechselnden Veranstaltungsorten in Berlin ein. Auf der Gästeliste stehen: Parlamentarier/innen, Minister/innen und Staatssekretär/innen, Mitglieder der Ausschüsse, Referent/innen aus den Büros der MdBs, der Fraktionen sowie der politischen Stiftungen. In ungezwungener Atmosphäre ist Gelegenheit zum Netzwerken und zur Lobbyarbeit für die Anliegen der sozialen Arbeit. Gleichzeitig möchten die BAGFW und der Deutsche Verein die Politik für soziale Themen sensibilisieren und sich als kompetente Partner zu einem breiten Themenspektrum präsentieren. Mittlerweile ist der Parlamentarische Abend bei den politischen Partnerinnen und Partnern ein fester Termin im Kalender. Waren es bei der ersten Veranstaltung im Jahr 2004, die in der Parlamentarischen Gesellschaft nahe des Reichstages stattfand, 150 Gäste, so konnten 2013 bereits 220 Gäste im Atrium der Deutschen Bank begrüßt werden.



### THEMEN UND HAUPTREDNERINNEN UND -REDNER:

#### 2004

RENATE SCHMIDT · Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### 2006

FRANZ MÜNTEFERING · Bundesminister für Arbeit und Soziales

#### 2011

*Anforderungen an ein Pflege- und Gesundheitssystem der Zukunft*

DANIEL BAHR · Bundesminister für Gesundheit

LANDRAT HANS JÖRG DUPPRÉ · Präsident des Deutschen Landkreistages

OKR JOHANNES STOCKMEIER · Präsident der BAGFW

#### 2013

*Baustelle Sozialstaat*

PETER MASUCH · Präsident des Bundessozialgerichts

DR. STEPHAN ARTICUS · Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages

MARIA LOHEIDE · Vorstand der BAGFW

## ” ABEND DER BEGEGNUNG

2007 – drei Jahre nach dem Umzug – fand zum ersten Mal der Abend der Begegnung statt. Die Idee dahinter: eine Gelegenheit zu schaffen, um Menschen, zu denen Arbeitskontakte bestehen, jenseits des Arbeitsalltags persönlich kennenzulernen und so die fachliche Zusammenarbeit zu vertiefen. Auf der Gästeliste stehen jedes Jahr Referentinnen und Referenten aus den Bundesministerien und dem Bundesrat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten sowie die Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege, Verbänden, wissenschaftlichen Institutionen und Unternehmen. Rund 180 Gäste kommen so jährlich in die Räume des Deutschen Vereins, um in einer ungezwungenen Atmosphäre und bei meist gutem Wetter, bei Essen, Getränken und Musik den kollegialen Austausch zu pflegen.



# ABEND DER BEGEGNUNG 2013: DR. KONRAD DEUFEL, REGINA KRAUSHAAR, INGO BEHNEL, BEIDE BMFSFJ, MICHAEL LÖHER, WILHELM SCHMIDT (v. l. n. r.)



# IMPRESSIONEN VOM ABEND DER BEGEGNUNG 2011



# IMPRESSIONEN VOM ABEND DER BEGEGNUNG 2013



# DR. KONRAD DEUFEL, EHRENMITGLIED DES DV, WILHELM SCHMIDT, KAREN PETERS, SOZIALGERICHT BERLIN, UND DR. HANS ULRICH SCHNEIDER, DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND, WÄHREND DER ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG ZUR GESCHICHTE DES DV 2008

## ” MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN UND HAUPTAUSSCHUSSSITZUNGEN: VEREINSREGULARIEN UND IMPULSGEBER ZU AKTUELLEN SOZIALPOLITISCHEN THEMEN

Als Verein organisiert, hat der Deutsche Verein ebenfalls seine satzungsmäßigen Veranstaltungen durchzuführen. Dazu gehören die Mitgliederversammlung, die alle zwei Jahre stattfindet, und die jährliche Hauptausschusssitzung. Seit dem Umzug finden diese Veranstaltungen mehrheitlich in Berlin statt. Jedoch nutzt der Deutsche Verein in regelmäßigen Abständen die Gelegenheit, in verschiedenen Städten zu Gast zu sein. Neben den Vereinsregularien diskutieren die Mitglieder des Deutschen Vereins und weitere Gäste grundlegende fachliche Themen.

### MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

In den vergangenen zehn Jahren tagte die Mitgliederversammlung fünf Mal, um sich mit der Bestimmung der Grundsätze der Vereinstätigkeit, der Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstands, der Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses und Satzungsänderungen zu befassen.



„DIE LEITLINIE DER BERTELSMANN STIFTUNG LAUTET: ‚MENSCHEN BEWEGEN, ZUKUNFT GESTALTEN‘. MIT DIESEM MOTTO FÜHLEN WIR UNS IM DV ALS NEUES FÖRDERMITGLIED RICHTIG AUFGEHOBEN.“

# DR. KIRSTEN WITTE DIREKTORIN PROGRAMM LEBENSWERTE KOMMUNE DER BERTELSMANN STIFTUNG

### THEMEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG:

#### 2005 125 JAHRE DEUTSCHER VEREIN – 125 JAHRE SOZIALE KOMPETENZ

#### 2007 GESUNDHEITSPOLITIK

*Impulsreferat* „MODERNE GESUNDHEITS- UND PFLEGEPOLITIK IM 21. JAHRHUNDERT“

Marion Caspers-Merk, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit

*Diskussionsimpuls*

· Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege: Dr. Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverbandes und Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

· Aus Sicht der Kommunen: Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

#### 2009 ETHISCHE FRAGEN EINER ALTERNDEN GESELLSCHAFT

Prof. Dr. Andreas Kruse, Direktor des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg

#### 2011 CHANCEN UND GRENZEN DES FÖDERALISMUS – PERSPEKTIVEN DES SOZIALEN UND DER BILDUNG

*Grundsatzreferat* „5 JAHRE FÖDERALISMUSREFORM – FORTSCHRITTE FÜR AUFGABEN- UND AUSGABENVERANTWORTUNG VON BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN?“

Prof. Dr. Lerke Osterloh, Richterin a.D. am Bundesverfassungsgericht

„BILDUNGSFÖDERALISMUS ALS GARANT FÜR EINE GELINGENDE BILDUNGSREPUBLIK DEUTSCHLAND?“

Dr. Bernd Althusmann, Präsident der Kultusministerkonferenz, Niedersächsischer Kultusminister

*Podiumsdiskussion*

· Dieter Hackler, Leiter der Abteilung 3 – Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege, Engagementpolitik, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

· Dr. Bernd Althusmann, Präsident der Kultusministerkonferenz, Niedersächsischer Kultusminister

· Markus Kurth, MdB, Bündnis 90/Die Grünen

· Dr. Stephan Articus, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages

· Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes e.V.

· Prof. Dr. Lerke Osterloh, Richterin a.D. am Bundesverfassungsgericht

## THEMEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG:

### 2013 SCHULDENBREMSE 2020 – ZWISCHEN HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG, INVESTITIONSTAU UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT

*Grüßwort:* Senator Czaja

*Impulse:* Prof. Dr. Gisela Färber, Professorin für wirtschaftliche Staatswissenschaften

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

*Diskussionsrunde:* SOZIALSTAAT: WAS SIND UNS UNSERE WERTE WERT?

- Prof. Dr. Färber
- Dr. Gerd Landsberg
- Jörg Röhmann, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
- Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vizepräsident der BAGFW

*Moderation:* Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbands



# DR. KONRAD DEUFEL, CLEMENS LINDEMANN, LANDRAT DES LANDRATSAMTS SAARPFALZ-KREIS, BÄRBEL HABERMANN, GESCHÄFTSFÜHRERIN DES DV, MANFRED SCHOLLE, EHRENMITGLIED DES DV



# MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2013



# HEIKO MAAS, MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, ENERGIE UND VERKEHR DES SAARLANDES BESUCHT DIE GESCHÄFTSSTELLE DES DV (v.l.n.r.): WILHELM SCHMIDT, HEIKO MAAS, BÄRBEL HABERMANN, GESCHÄFTSFÜHRERIN DES DV

## HAUPTAUSSCHUSSSITZUNGEN

Die bis zu 220 Mitglieder des Hauptausschusses werden per Persönlichkeitswahl von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Neben Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände und der freien Wohlfahrtspflege finden sich Vertreter/innen von Bundes- und Landesministerien, Bundes- und Landtagsabgeordnete sowie Wissenschaftler/innen unter den Mitgliedern des Hauptausschusses. Die Aufgabe des Hauptausschusses ist es, die Präsidentin oder den Präsidenten, die vier Vizepräsidenten sowie die anderen Präsidiumsmitglieder zu wählen. Des Weiteren nimmt er die Jah-

resrechnung und den Prüfbericht entgegen, stellt den Jahresabschluss fest und entlastet das Präsidium. In seinem Aufgabenbereich liegt zudem der Erlass einer Wahlordnung und einer Beitragsordnung.

In die Zeit seit dem Umzug fällt die Wahl und Wiederwahl des Präsidenten des Deutschen Vereins, Wilhelm Schmidt (2006 und 2010). Der Präsident des AWO Bundesverbands e.V. löste damit den Oberstadtdirektor a.D. der Stadt Hildesheim, Dr. Konrad Deufel, ab.

## THEMEN DER HAUPTAUSSCHUSSSITZUNGEN

### 2004 FÖDERALISMUSREFORM: CHANCE FÜR DAS SOZIALE?

Prof. Dr. Joachim Wieland, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, Sachverständiger der „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE IM FÖDERALEN STAAT – EIN VERFASSUNGS-AUFTRAG?

Ministerin Anne Lütke, Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein, Mitglied der „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“

### 2005 EIN JAHR HARTZ IV AUS SICHT DES BUNDES

Rudolf Anzinger, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit



**2006 „KOMMUNALE FAMILIENPOLITIK“**

NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK: ZEIT – GELD – INFRASTRUKTUR

Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, FB Mikrosoziologie

*Podiumsdiskussion*

- Dr. Marion Gierden-Jülich, Staatssekretärin im Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforums Familie
- Christoph Linzbach, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bürgermeister Roland Schäfer, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

**2007 SIEHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

**2008 GRUNDSATZREDE „ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK VOR DEM HINTERGRUND DES AKTUELLEN ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHTS DER BUNDESREGIERUNG“**

Olaf Scholz, MdB, Bundesminister für Arbeit und Soziales

*Podiumsdiskussion*

- Olaf Scholz, MdB, Bundesminister für Arbeit und Soziales
- Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistags
- Klaus-Dieter Kottnik, Präsident des Diakonischen Werks der EKD e.V.
- Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

**2009 SIEHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

**2010 „SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND – QUO VADIS?“**

DAS GEGLIEDERTE SYSTEM DER SOZIALEN SICHERUNG – MÖGLICHKEITEN UND ANSÄTZE ZUR VEREINFACHUNG UND NEUSTRUKTURIERUNG  
Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M., Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht, München

FORUM 1: TEILHABE UND PFLEGE

*Input:* Prof. Dr. Thomas Klie, Fachbereich I Soziale Arbeit (Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft)

Evangelische Hochschule Freiburg

FORUM 2: ALTERSSICHERUNG DURCH RENTE, GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND SOZIALHILFE

*Input:* Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Department Wirtschaft und Politik, Universität Hamburg

FORUM 3: FAMILIE – KINDER – STEUERN

*Input:* Prof. Dr. Joachim Wieland, LL.M., Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

**2011 WOHIN STEUERT DIE PFLEGE?**

*Vortrag:* Christian Weber, Leiter der Abteilung G, Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik Pflegesicherung, Prävention, Bundesministerium für Gesundheit

„ZUKUNFT DER PFLEGE – PFLEGE DER ZUKUNFT: HERAUSFORDERUNGEN UND LÖSUNGSANSÄTZE“

Prof. Dr. Stefan Görres, Universität Bremen, Abt. 3 Interdisziplinäre Alters- und Pflegeforschung

*Podiumsdiskussion* „WOHIN STEUERT DIE PFLEGE?“

- Christian Weber, Leiter der Abteilung G, Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik Pflegesicherung, Prävention, Bundesministerium für Gesundheit
- Prof. Dr. Andreas Büscher, Hochschule Osnabrück
- Ingrid Hastedt, Vorstandsvorsitzende des Wohlfahrtswerks Baden-Württemberg
- Verena Göppert, Beigeordnete, Dezernat Arbeit, Jugend und Soziales, Deutscher Städtetag



## 2012 INKLUSION – EIN GEWINN FÜR ALLE!

AUF DEM WEG IN EINE INKLUSIVE GESELLSCHAFT

Michael Löher, Vorstand

*Vortrag:* INKLUSION – EIN GEWINN FÜR ALLE!

Prof. Dr. Anne-Dore Stein, Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education, Evangelische Hochschule Darmstadt

*Praxisbeispiele: Inklusion in der Praxis*

· MEHRGENERATIONENHAUS – LEBENSÄRÄUME FÜR JUNG UND ALT Gänsbühl, Ravensburg

Gerhard Schiele, Geschäftsführer der Altenhilfe der Stiftung Liebenau

· INKLUSIVE SCHULE

Fred Ziebarth, Pädagogischer Koordinator an der Fläming-Grundschule Berlin

· AKTIONSPLAN „INKLUSIVES GEMEINWESEN KREIS GÜTERSLOH“

Christian Jung, Kreisdirektor, gemeinsam mit der Stadtraumkonzept GmbH

*Diskussionsrunde: Wohin die Reise gehen muss!*

· Prof. Dr. Anne-Dore Stein, Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education, Evangelische Hochschule Darmstadt

· Christian Jung, Kreisdirektor des Kreises Gütersloh

· Horst Frehe, Staatsrat für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen der Freien Hansestadt Bremen

· Barbara Brokamp, Projektentwicklung/Bereich Inklusion, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

*Moderator:* Johannes Fuchs, Landrat, Mitglied des Präsidiums

## 2013 ANFORDERUNGEN AN EINE VORAUSSCHAUENDE INTEGRATIONSPOLITIK

WILLKOMMEN IN HAMBURG! INTEGRATIONSPOLITIK AUS SICHT EINES STADTSTAATES

Detlef Scheele, Senator der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

VON DER NACHHOLENDEN INTEGRATION ZUR VORAUSSCHAUENDEN ERÖFFNUNG VON TEILHABECHANCEN

Prof. Dr. Ludger Pries, stellvertretender Vorsitzender des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration

MIT GUTEM BEISPIEL VORAN?! INTEGRATIONSPOLITIK AUS SICHT DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE UND DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

· Verena Göppert, Beigeordnete Deutscher Städtetag, Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales

· Wolfgang Stadler, Präsident der BAGFW

*Podiumsdiskussion:* ANFORDERUNGEN AN EINE VORAUSSCHAUENDE INTEGRATIONSPOLITIK

· Christina Ramb, Leiterin der Abteilung Arbeitsmark der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

· Wolfgang Barth, Vorsitzender des Fachausschusses Migration und Integration, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

· Dr. Michael Lübbersmann, Landrat des Landkreises Osnabrück

· Dr. Manfred Schmidt, Präsident, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

· Dr. Gualtiero Zamboni, Integrationsbeauftragter des WDR

*Moderation:* Michael Löher



„SEIT 10 JAHREN TRÄGT DER **DEUTSCHE VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V.** MIT SEINEN MITGLIEDERN DAZU BEI, DIE WILLKOMMENSKULTUR IN UNSEREM LAND ZU VERBESSERN. WIR BRAUCHEN EINEN GESELLSCHAFTLICHEN KLIMAWANDEL HIN ZU EINER ÜBERZEUGENDEN ANERKENNUNGS- UND WILLKOMMENSKULTUR. DAS FÖRDERT DEN ZUSAMMENHALT UND DIE TEILHABE DER MENSCHEN IN UNSEREM LAND.“

# MARIA BÖHMER MDB, STAATSMINISTERIN BEI DER BUNDESKANZLERIN UND BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION (VON 2005 BIS 2013)

## 125-JAHR-FEIER – EIN GANZ BESONDERES JUBILÄUM

2005 hatte der Deutsche Verein allen Grund zum Feiern: Er wurde 125 Jahre alt! Gefeierte wurde im Atrium der Deutschen Bank Unter den Linden mit zahlreicher Politikprominenz, wie dem damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler und der gerade erst ins Amt eingetretenen Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, sowie mit über 400 Ehrengästen aus Verbänden, Wissenschaft, Recht und Wirtschaft aus der gesamten Bundesrepublik. Eine kommentierte Reise in Bildern führte die Gäste durch die aufregende 125-jährige Geschichte, in der Berlin bereits zweimal Heimat des Deutschen Vereins gewesen war: von seiner Gründung 1880 bis 1919 sowie von 1936 bis 1946.

Der Fund einer Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg sorgte für ein abruptes Ende der offiziellen Veranstaltung. So konnte Professor em. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis, Professor für Öffentliches Recht und Neuere Rechtsgeschichte an der Universität Frankfurt am Main, seinen Vortrag „Armut und Reichtum in der Industriegesellschaft“ leider nicht mehr halten. Improvisieren? Kein Problem! Kurzentschlossen wurden die Feierlichkeiten in die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins in der Michaelkirchstraße verlegt, die Weinvorräte geplündert, Bier, Pizza und Baguette organisiert. Die Stimmung hat das nicht getrübt, im Gegenteil! An die ungezwungene, fast schon „private“ Atmosphäre dieses Abends erinnern sich viele immer wieder gern. Damit wurde die 125-Jahr-Feier ein ganz besonderes Jubiläum in der Geschichte des Deutschen Vereins.



# GRUSSWORT DES BUNDESPRÄSIDENTEN HORST KÖHLER  
ANLÄSSLICH DER 125-JAHR-FEIER



„DER BESUCH DES 79. DEUTSCHEN FÜRSORGETAGS 2012  
WAR EINE INSPIRATION FÜR MICH.“

# PROF. DR. SUSANNE BAER RICHTERIN AM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

## VOM „DEUTSCHEN ARMENPFLEGETAG“ ZUM „DEUTSCHEN FÜRSORGETAG“

Seit seiner Gründung 1880 diente der Deutsche Verein den auf dem Gebiet der Armenpflege tätigen Akteuren – Kommunen, privaten Wohlfahrtseinrichtungen, Einzelpersonen aus Politik und Wissenschaft – als Forum, um sich auszutauschen und Vorschläge zur Reform des zersplitterten Armenwesens zu entwickeln. Dieser Austausch fand vor allem auf den einmal jährlich öffentlich stattfindenden Jahresversammlungen statt.

Mit der Professionalisierung des Deutschen Vereins ab 1919 erhielten die Jahresversammlungen, die 1917 bereits in „Deutscher Armenpflegetag“ umbenannt worden waren, den Titel „Deutscher Fürsorgetag“. Gleichzeitig wurde ein dreijähriger Turnus festgelegt, der bis heute beibehalten wurde. Ebenso gilt bis heute seine Bedeutung als Leitkongress für Sozialpolitik und -recht sowie für die Soziale Arbeit. Seit der Deutsche Verein nach Berlin umgezogen ist, fanden drei Fürsorgetage statt.

## „ DER 77. DEUTSCHE FÜRSORGETAG VOM 3.–5. MAI 2006 IN DÜSSELDORF

Das Motto lautete „Mut zur sozialen Verantwortung!“ und stand ganz im Zeichen der damaligen teilweise radikalen Reformen, z.B. in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die für die betroffenen Menschen, Kommunen und Verbände eine große Belastung darstellten. Mit dem Fürsorgetag wollte man auch einen Appell an alle Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Verbänden richten. Denn obwohl Lösungen für die aktuellen Finanzierungsprobleme unseres Sozialleistungssystems gefunden werden mussten, sollten die Akteure nicht ihre soziale Verantwortung für die Menschen aus dem Blick verlieren.



### HAUPTREDNERINNEN UND -REDNER

- JOACHIM ERWIN, Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf
- KARL-JOSEF LAUMANN, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- DR. THOMAS DE MAIZIÈRE, Chef des Bundeskanzleramtes

### PLENUMSVERANSTALTUNG WIRTSCHAFT UND SOZIALES

- DOROTHEE BELZ, Director Legal & Corporate Affairs, Mitglied der Geschäftsleitung der Microsoft Deutschland GmbH
- MALU DREYER, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz

### „DEMOGRAFISCHER WANDEL:

#### HERAUSFORDERUNG UND CHANCEN“

- DR. URSULA VON DER LEYEN, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### EIGENINITIATIVE ALS SELBSTHILFE ZUR SELBSTFINDUNG

- CHRISTOPH BRÜSKE, Rheinisches Institut zur Pulverisierung des Spitzensteuersatzes, Königsdorf

## „ DER 78. DEUTSCHE FÜRSORGETAG IN KOOPERATION MIT DER 11. CONSOZIAL VOM 10.–12. NOVEMBER 2009 IN NÜRNBERG

Unter dem Eindruck einer der gravierendsten Wirtschaftskrisen der letzten Jahrzehnte war mit dem Motto „Märkte für Menschen: verantworten – gestalten – selbst bestimmen“ eine wichtige Fragestellung angesprochen: Sollen sich die Menschen nach den Vorgaben der Märkte richten oder sind umgekehrt die Märkte für die Menschen da?

Von der Veranstaltung, die gemeinsam mit der ConSozial ausgerichtet wurde und mit insgesamt über 5.700 Besucher/innen des Kongresses und der Fachmesse rekordverdächtig war, ging ein deutlicher Appell aus: Staat und Wirtschaft sind nur denkbar, wenn sie das Soziale nicht außer Acht lassen.



### HAUPTREDNERINNEN UND -REDNER

- CHRISTINE HADERTHAUER, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- DR. ULRICH MALY, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
- GERD HOOFE, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### DIE ZUKUNFT DES SOZIALSTAATES IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

- PROF. DR. DRES. H.C. HANS-JÜRGEN PAPIER, Staatsrechtsprofessor, Richter und Vorsitzender des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts; Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe

### MÄRKTE FÜR MENSCHEN:

#### ÖKOLOGIE – WIRTSCHAFT – SOZIALES

- PROF. DR. DR. FRANZ JOSEF RADERMACHER, Vorstand des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung, Universität Ulm; Präsident des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft, Berlin; Vizepräsident des Ökosozialen Forum Europa, Wien; Mitglied des Club of Rome



## ” DER 79. DEUTSCHE FÜRSORGETAG VOM 8.–10. MAI 2012 IN HANNOVER

Unter dem Motto „Ohne Bildung keine Teilhabe – von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter“ diskutierten über 2.000 Teilnehmende mit 150 Referentinnen und Referenten in drei Symposien und 40 Workshops und Fachvorträgen. Die positive Resonanz und die hohe Teilnehmendenzahl haben den 79. Deutschen Fürsorgetag zu einem der erfolgreichsten in der Geschichte des Deutschen Vereins gemacht.

Mit dem Motto hat der Deutsche Verein einen Nerv getroffen: Bildung ist in der deutschen Gesellschaft schichtspezifisch geblieben. Als eine Ursache wurde die traditionelle Trennung zwischen Bildungs- und Sozialpolitik ausgemacht. Ein Paradigmenwechsel ist nötig: Bildungs- und Sozialpolitik gehören zusammen, aber sie können das jeweils andere nicht ersetzen. So ist Bildung für eine gelingende soziale Integration eine notwendige, aber nicht die allein hinreichende Voraussetzung.

Erforderlich ist ebenfalls eine ausreichende finanzielle Absicherung. Die anstehenden Herausforderungen können nur gemeinsam im Sinne eines kooperativen Handelns gemeistert werden. Immer wieder wurde festgestellt, dass die starke Versäulung innerhalb und zwischen den Systemen und der oft bemühte Verweis auf Ressortzuständigkeiten konstruktive Lösungen verhindern. Es braucht Lösungen, die die Menschen im Blick haben und nicht die Strukturen.

### HAUPTREDNERINNEN UND -REDNER

- STEPHAN WEIL,  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover
- DR. BERND ALTHUSMANN,  
Kultusminister des Landes Niedersachsen
- Grundsatzrede der Bundesfamilienministerin  
KRISTINA SCHRÖDER
- DAVID MCALLISTER,  
Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

### „VERSCHENKTE POTENTIALE“

PROF. JUTTA ALLMENDINGER PH.D., Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung

### „SOZIALE GERECHTIGKEIT“

PROF. DR. SUSANNE BAER,  
Richterin am Bundesverfassungsgericht, 1. Senat

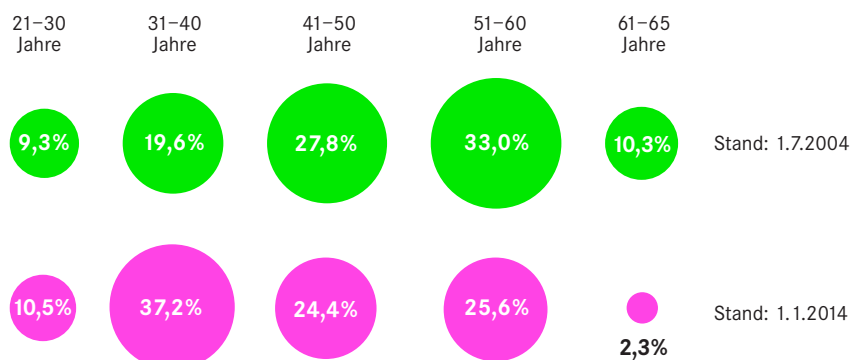
Ohne Bildung  
keine Teilhabe  
Von der frühen Kindheit  
bis ins hohe Alter

Hannover  
Congress Centrum

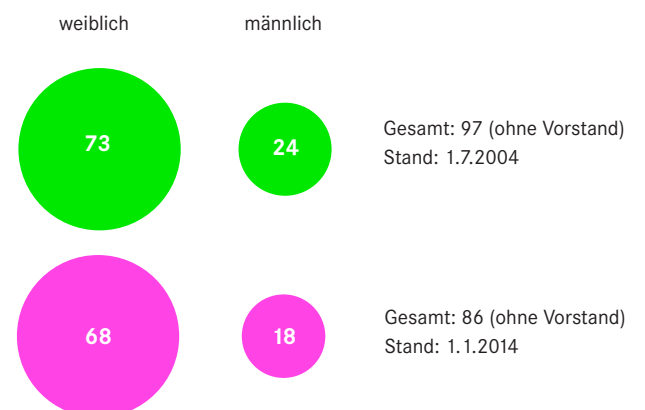
79  
Deutscher  
Fürsorgetag  
8.–10. Mai 2012

## ” PERSONALSTRUKTUR DES DEUTSCHEN VEREINS

### PERSONALSTAND NACH ALTER



### PERSONALSTAND NACH GESCHLECHT



### REFERENT/INNEN NACH BERUFSGRUPPEN



# STIFTUNG DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE



„DER **DEUTSCHE VEREIN** IST DAS WICHTIGSTE ÜBERPARTEILICHE FUNDAMENT UND NETZWERK DER ‚SOZIALEN ARBEIT‘ IN DEUTSCHLAND. UNSERE STIFTUNG ARBEITET MIT DEM **DEUTSCHEN VEREIN** HAND IN HAND.“

# KARL JANSSEN VORSTANDSVORSITZENDER DER STIFTUNG DEUTSCHER VEREIN

”

Nach längerer Diskussion über Möglichkeiten der Unterstützung der Arbeit des Deutschen Vereins durch Dritte und Chancen einer diesbezüglichen Weiterentwicklung des seit langen Jahren bestehenden Fördervereins wurde im Dezember 2010 vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und vom Verein zur Förderung der öffentlichen und privaten Fürsorge e.V. die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Mit Urkunde vom 29. Dezember 2010 wurde sie vom Regierungspräsidium Darmstadt (Hessen) als rechtsfähige gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt.

Der Stiftungszweck besteht in der Unterstützung des Wohlfahrtswesens durch die Förderung der sozialen Arbeit, insbesondere der nicht durch andere Mittel geförderten Aufgaben des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Vor diesem Hintergrund macht die Stiftung es sich unter anderem zur Aufgabe, Analysen und Anregungen für die Sozialpolitik und die soziale Arbeit zu fördern sowie die Herausgabe dementsprechender Publikationen zu unterstützen.

Die Organe der Stiftung sind ein Vorstand und ein Stiftungsrat. Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Aufgaben der Stiftungssatzung die Mittel so zu verwalten, dass eine Verwirklichung des Stiftungszwecks auf die Dauer nachhaltig gewährleistet wird. Vorstand der Stiftung sind derzeit Karl Janssen (Vorsitzender), Beigeordneter a.D., und Werner Hesse (stellvertretender Vorsitzender), Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes e.V. Der Stiftungsrat berät, unterstützt und überwacht den Vorstand. Er besteht aus zehn Personen. Den Vorsitz des Stiftungsrates hat Wilhelm Schmidt, Präsident des Deutschen Vereins und Vorsitzender des Präsidiums Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., inne. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Stiftungsrates hat Lothar A. Böhler, Senator e.H., Vorsitzender des Fördervereins des Deutschen Vereins und Direktor der Stiftungsverwaltung Freiburg i.Br., übernommen.

Die Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Die Stiftung befindet sich mit ihrer Arbeit noch im Aufbau. Der Stiftungssockel finanziert angesichts der sehr übersichtlichen Zinserträge bislang nur mit Kleinstprojekten die Arbeit des Deutschen Vereins. So konnte 2014 erfreulicherweise die vorliegende Publikation „Zehn Jahre DV in Berlin“ aus Mitteln der Stiftung finanziert werden.

Mittelfristig ist sowohl eine Erhöhung des Stiftungssockels geplant (das kann auch der geneigte Leser dieser Zeilen unterstützen) als auch die eine oder andere operative Aktion, z.B. im Bereich der Fort- und Weiterbildung.

## SPENDEN

Unterstützen Sie die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge mit einer Spende\*:

## BANKVERBINDUNG

Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Bank: Weberbank Actiengesellschaft Berlin

Kontonummer: 180 000 1760

Bankleitzahl: 101 201 00

IBAN: DE 11 1012 0100 1800 0017 60

SWIFT CODE: WELADED1WBB

*\*Bei Spenden bitte immer Adresse mit angeben, sodass die Spendenquittung korrekt aus- und zugestellt werden kann.*

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.stiftung-deutscher-verein.de](http://www.stiftung-deutscher-verein.de)

## Mitglied im



Oberfeldstraße 11  
60439 Frankfurt am Main  
info@stiftung-deutscher-verein.de  
www.stiftung-deutscher-verein.de

**HERAUSGEBER**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Michaelkirchstr. 17 / 18  
10179 Berlin-Mitte  
Telefon: +49 30 62980-0  
Telefax: +49 30 62980-150  
[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Stiftung Deutscher Verein für öffentliche  
und private Fürsorge  
Oberfeldstr. 11  
60439 Frankfurt am Main  
[www.stiftung-deutscher-verein.de](http://www.stiftung-deutscher-verein.de)

**REDAKTION**

Beate Hagen  
Ralf Mulot  
Nora Schmidt  
Dr. Sabine Schmitt

**DESIGN**

Atelier Hauer + Dörfler, Berlin  
[www.hauer-doerfler.de](http://www.hauer-doerfler.de)

**DRUCK**

Druckerei Conrad GmbH, Berlin

**BILDER**

Frank-Michael Arndt  
David Ausserhofer  
AWO Bundesverband e.V.  
Bayerische Staatskanzlei  
Prof. Dr. Uwe Berlit  
Bundesregierung / Denzel  
Bundesregierung / Kugler  
Bundesverfassungsgericht  
Laurence Chaperon  
Die Hoffotografen GmbH Berlin  
DJI / Renate Bauereiss  
Deutsche Bank Stiftung / Christoph Kappus  
euromediahouse gmbh hannover / Manfred Zimmermann  
Holger Groß  
Karl Janssen  
Stefan Kaminski  
Ingo Lammert  
Miriam May  
Ludwig Olah  
schwarzweiss & farbe / Klaus Heymann  
Andreas Simon  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Teamfoto / Marquardt  
Jan Voth  
[www.franz-muentefering.de](http://www.franz-muentefering.de)



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

**Deutscher Verein für öffentliche und  
private Fürsorge e.V., Berlin**

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

Tel.: (030) 6 29 80-0

Fax.: (030) 6 29 80-150